



D. NICHTFINANZIELLER BERICHT

156 _____ 209

158 Nachhaltigkeitsmanagement

162 Umweltbelange

- 162 Klima- und Umweltschutz/
Vermeidung negativer Auswirkungen
auf die Bevölkerung
- 163 Energie- und Wärmewende
- 163 Effizienz der Energieversorgung

166 Kundenbelange

- 166 Versorgungszuverlässigkeit
- 167 Wirtschaftlichkeit und Bezahlbarkeit
von Energie
- 167 Smart City und regionale Infrastruktur

169 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

- 169 Unternehmensführung und Compliance
- 171 IT und Datensicherung

171 Achtung der Menschenrechte

- 171 Lieferantenmanagement

173 Arbeitnehmerbelange

- 173 Arbeitssicherheit und
Gesundheitsmanagement
- 174 Attraktivität als Arbeitgeber

176 Sozialbelange

- 176 Gesellschaftlicher Wertbeitrag

177 EU-Taxonomieverordnung

- 178 Umsetzung
- 182 Ermittlung der Kennzahlen
- 184 Überblick der Ergebnisse
für das Geschäftsjahr 2022
- 184 Interpretationen der Ergebnisse
für das Geschäftsjahr 2022

208 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

- 208 Verantwortung der gesetzlichen Vertreter
- 208 Unabhängigkeit und Qualitätssicherung
der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- 208 Verantwortung des Wirtschaftsprüfers
- 209 Prüfungsurteil
- 209 Verwendungsbeschränkung für den
Vermerk

Nichtfinanzieller Bericht

Nachhaltigkeitsmanagement

Über diesen Bericht

Mainova veröffentlicht für 2022 den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht (im Folgenden nichtfinanzieller Bericht) der Mainova AG und des Konzerns als eigenständiges Kapitel im Mainova-Geschäftsbericht 2022. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 289b und § 315b Handelsgesetzbuch (HGB) und gemäß der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomieverordnung). Damit erfüllen wir die Anforderungen aus dem am 19. April 2017 in Kraft getretenen CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG). Pflichtinhalte sind Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen sowie Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Risikomanagement

Gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 3 HGB ist im nichtfinanziellen Bericht über wesentliche Risiken zu berichten, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die genannten Aspekte haben oder haben werden, sowie über die Handhabung dieser Risiken durch die Kapitalgesellschaft. Gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 4 HGB ist außerdem über die wesentlichen Risiken zu berichten, die mit den Geschäftsbeziehungen der Kapitalgesellschaft, ihren Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind.

Uns sind keine berichtspflichtigen Risiken bekannt, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende Auswirkungen auf genannte Aspekte haben oder haben werden. Darüber hinaus verweisen wir auf das Kapitel zum Chancen- und Risikobericht im Konzernlagebericht 2022, der auf einer Netto-Methode (nach Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen) basiert.

Angaben zum Rahmenwerk

Bei der Erstellung unseres nichtfinanziellen Berichts haben wir uns an den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) orientiert

und den Bericht entsprechend in Bezugnahme auf die GRI-Standard erstellt. Dies betrifft insbesondere die Wesentlichkeitsanalyse.

Unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt seit dem Jahr 2011 jährlich. Der vorhergegangene nichtfinanzielle Bericht wurde zum 25. März 2022 veröffentlicht. Die Berichtsinhalte basieren auf dem regelmäßigen Austausch mit unseren Anspruchsgruppen. Ausgangspunkt ist unsere Wesentlichkeitsmatrix, die 2022 im Rahmen einer nicht repräsentativen internen Umfrage aktualisiert wurde.

Nachhaltigkeitsverständnis

Nachhaltigkeit bedeutet für Mainova, dass wir uns als Teil der Gesellschaft begreifen, ökologische und soziale Verantwortung übernehmen und so die öffentliche Akzeptanz sowie den wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens dauerhaft sichern. In ein einzelnes Wort übersetzt, verstehen wir unter Nachhaltigkeit: „Zukunftssicherung“.

Als Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge gehört es zu unserem Selbstverständnis, unserer Verantwortung für Frankfurt und die Region Rhein-Main gerecht zu werden (vgl. Anmerkungen zum Geschäftsmodell). Nachhaltig zu wirtschaften, gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen und uns für eine lebenswerte Region einzusetzen, ist fester Bestandteil unserer inneren Haltung. Seit 2020 ist Nachhaltigkeit als weiteres Querschnittsthema in der Strategie „Mainova 2028“ verankert. Wir verfolgen das Thema Nachhaltigkeit konsequent und haben 2021 mit der Entwicklung unserer konzernweiten Dekarbonisierungsstrategie begonnen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden ein CO₂-Reduktionsplan sowie mögliche Maßnahmen erarbeitet und finalisiert. Mainova verfolgt das Ziel, bis spätestens 2040 klimaneutral zu sein. Hierbei werden alle von Mainova direkt beeinflussbaren Emissionen betrachtet. Unser Ziel ist es, bis spätestens 2040 die Scope 1 und Scope 2 Emissionen um 90 Prozent zu reduzieren und 10 Prozent zu kompensieren. Das Basisjahr unserer Berechnungen ist 2017. Der Reduktionsplan orientiert sich an den Kriterien der Science Based Target Initiative. Zur Reduktion, der nicht direkt beeinflussbaren Emissionen unterstützt Mainova ihre Kundschaft und die Stadt Frankfurt mit nachhaltigen Produktlösungen dabei, ihrerseits die selbst gesteckten Klimaziele zu erreichen. Eine wesentliche Maßnahme hierbei ist, dass seit 2022 alle Privatkunden und -kundinnen mit Grünstrom beliefert werden. Insgesamt machte dies ca. 1,0 Terrawattstunden Ökostrom aus.



1 Die Vereinten Nationen haben 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDG) formuliert. Zu diesen bekennen wir uns als Unternehmen und haben acht davon als für Mainova relevant identifiziert. Einen Überblick mit allen 17 SDGs stellt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf der Website www.17ziele.de bereit.

Organisatorische Verantwortung

Um der unternehmerischen Verantwortung ausreichend gerecht zu werden, befasst sich eine Funktion innerhalb des Bereichs Konzernkommunikation und Public Affairs im Ressort des Vorstandsvorsitzenden mit dem Thema Nachhaltigkeit.

Die Wesentlichkeitsmatrix identifiziert die Kernthemen der Nachhaltigkeit bei Mainova. Das Nachhaltigkeitsprogramm umfasst die in konkrete, messbare Ziele und Maßnahmen überführten Handlungsfelder, basierend auf unserem Nachhaltigkeitsverständnis. Zusätzlich veröffentlicht Mainova einen Nachhaltigkeitsbericht als Ergänzung zum nichtfinanziellen Bericht und legt dem Aufsichtsrat zu jeder Sitzung im Quartal einen Bericht zur Nachhaltigkeit vor. Dieses quartalsweise Nachhaltigkeitsreporting besteht aus wesentlichen Nachhaltigkeitskennzahlen und einem Fortschrittsbericht über die sich in der Umsetzung befindenden Nachhaltigkeitsziele aus dem Nachhaltigkeitsprogramm. Der aktuelle Bericht wird dem Vorstand im Vorfeld jeder Sitzung des Aufsichtsrats der Mainova AG vorgelegt und ist als eigenständiger Tagesordnungspunkt Gegenstand der Sitzung. Weitere Kennzahlen werden jährlich in der Mainova-Datentafel veröffentlicht. Aufgrund der steigenden

gesetzlichen Berichtsansforderungen, vermehrten Offenlegungspflichten sowie zunehmender Verflechtung nichtfinanzieller und finanzieller Kennzahlen wird sich die Nachhaltigkeitsberichterstattung an den Aufsichtsrat künftig am Finanzkalender orientieren. Folglich werden zukünftig die Nachhaltigkeitskennzahlen im ersten Quartal zugleich mit den Jahresabschlusszahlen und im dritten Quartal zugleich mit den Halbjahreszahlen an den Aufsichtsrat berichtet.

Jedes Vorstandsmitglied ist im Rahmen seines Verantwortungsbereichs allein geschäftsführungsbefugt. Darüber hinaus sind alle organisatorischen Verantwortlichkeiten und das Beauftragtenwesen innerhalb der Fachbereiche durch das Mainova-Unternehmenshandbuch geregelt. Dies reicht bis zur direkten Einbindung des Vorstands. Das Unternehmenshandbuch ist eine gegliederte Zusammenfassung aller gültigen organisatorischen und betrieblichen Regelungen. Neben Regelungen für die Aufbau- und Ablauforganisation enthält das Unternehmenshandbuch auch Regelungen, die die Einhaltung rechtlicher Vorgaben (zum Beispiel Daten- und Umweltschutz, Compliance) gewährleisten. Das Unternehmenshandbuch stellt also die

zentrale Dokumentation der Organisation des Unternehmens dar und legt fest, wie das Unternehmen funktioniert.

Ein weiterer Baustein unseres Nachhaltigkeitsmanagements ist der Kreis der Nachhaltigkeitskoordinatoren, eine interne Expertiseplattform bestehend aus Kolleginnen und Kollegen relevanter Fachbereiche. Der Kreis der Nachhaltigkeitskoordinatoren trifft sich in der Regel mehrmals im Jahr und dient als „Sprachrohr“ ins Unternehmen zu Themen aus dem Bereich der Nachhaltigkeit.

2022 hat Mainova zum dritten Mal am EcoVadis Rating teilgenommen und wurde erneut mit der Silbermedaille ausgezeichnet. Das Rating ist ein wichtiges Instrument innerhalb unseres Nachhaltigkeitsmanagements. Dadurch schaffen wir Vertrauen gegenüber unseren Kundinnen und Kunden. Neben der Teilnahme am EcoVadis Rating ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Nachhaltigkeitsmanagements die Mitgliedschaft im Global-Compact-Netzwerk der Vereinten Nationen. Außerdem bekennen wir uns neben den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG) zu den zehn Prinzipien der Vereinten Nationen.

Wesentlichkeit nach GRI

Die von der Global Reporting Initiative (GRI) entwickelte Wesentlichkeitsmatrix bildet den Ausgangspunkt für die Ermittlung der Themen, die für das Nachhaltigkeitsmanagement von Mainova eine herausragende Rolle spielen und die die Grundlage für die Auswahl der Berichtsinhalte darstellen.

Wesentlich sind nach GRI diejenigen Aspekte, die die für die Organisation wichtigsten wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen widerspiegeln sowie die Beurteilungen und Entscheidungen der Anspruchsgruppen maßgeblich beeinflussen.

Zu den relevanten Anspruchsgruppen von Mainova zählen Privat- und Geschäftskundschaft, Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Betriebsrat, Kommunen, politische Entscheidungsträger und -trägerinnen, Anteilseignerinnen und -eigner und Lieferanten und Lieferantinnen.

In Anlehnung an das Wesentlichkeitsverständnis nach HGB wurden 2019 zwölf für Mainova wesentliche Themen identifiziert, die sich unter den sechs Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie dem speziell für Mainova ergänzten Aspekt Kundenbelange

einordnen lassen. Grundlage für die Identifikation war eine extern durchgeführte Vorabanalyse. Diese beinhaltete die Auswertung der Unternehmensstrategie, der vergangenen Wesentlichkeitsmatrix aus dem Nachhaltigkeitsbericht, des Stakeholder-Dialogs der Energiewirtschaft, sektorübergreifender Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie branchenspezifischer Berichtsstandards. Diese identifizierten Themen wurden als Grundlage für die Priorisierung durch 14 Führungskräfte von Mainova im Rahmen eines gemeinsamen Workshops verwendet.

2022 wurde aufgrund der Marktsituation im Rahmen einer nicht repräsentativen Umfrage ein Stimmungsbild abgefragt, um die 2019 erstellte Wesentlichkeitsanalyse zu überprüfen und zu ermitteln, ob Mainova noch „auf dem richtigen Weg“ ist. Diese Umfrage war an interne Stakeholder gerichtet. Zusätzlich zu den zwölf für Mainova wesentlich identifizierten Themen wurde aufgrund der aktuellen Energiekrise das Thema Bezahlbarkeit von Energie in die Umfrage aufgenommen, das dem Aspekt Kundenbelange zugeordnet wird.

Die Überprüfung durch interne Stakeholder ergab, dass die fünf am höchsten bewerteten Themen die Kerndienstleistungen von Mainova im Bereich Energieerzeugung und -versorgung betreffen: Energie- und Wärmewende, Klima- und Umweltschutz, Versorgungszuverlässigkeit, Effizienz der Energieversorgung sowie Vermeidung von negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung. Dies entspricht weitgehend der externen Priorisierung von Mainova aus den vorhergegangenen Nachhaltigkeitsberichten. Ausnahme ist die Effizienz der Energieversorgung, die von den Umfrageteilnehmenden höher priorisiert wurde (Top 4) als von extern (Top 7). Die Versorgungszuverlässigkeit wurde sowohl aus interner als auch aus externer Sicht als sehr wesentlich bewertet, extern jedoch noch etwas höher priorisiert (Top 1) als von den Umfrageteilnehmenden (Top 3). Das wesentlichste Thema ist aus Sicht der Teilnehmenden die Energie- und Wärmewende (Top 1), das aus externer Sicht auf Top 3 priorisiert wurde. Die Priorisierung von Klima- und Umweltschutz durch die Umfrageteilnehmenden entspricht der Priorisierung durch extern (Top 2). Gleiches gilt für die Priorisierung der Vermeidung von negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung (Top 5). Das Thema Bezahlbarkeit ist im mittleren Feld zu verorten (Top 7).

Die Inhalte des nichtfinanziellen Berichts 2022 orientieren sich an den Themen, die in der Wesentlichkeitsanalyse 2019 identifiziert und priorisiert sowie 2022 intern überprüft wurden.

Inhalte des nichtfinanziellen Berichts

Offenlegungspflichtige nichtfinanzielle Aspekte sind gemäß § 289c Abs. 3 HGB nach dem doppelten Wesentlichkeitsvorbehalt zu identifizieren. Demnach sind solche Angaben wesentlich, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage sowie für die Auswirkungen der Tätigkeit auf die Aspekte erforderlich sind.

Die Wesentlichkeitsmatrix (Abbildung 107) zeigt, welche Sachverhalte wir zu den Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmer-

belange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Kundenbelange berichten. Zu jedem der sechs Aspekte stellt Mainova im nichtfinanziellen Bericht Konzepte, Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse dar.

Alle berichtspflichtigen Angaben zum gesetzlich geforderten übergreifenden Thema der Lieferkette werden in dem Aspekt Achtung der Menschenrechte gemacht.

107 Wesentlichkeitsmatrix 2022



Umweltbelange

Klima- und Umweltschutz/ Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Bevölkerung

Der betriebliche Umweltschutz hat zum Ziel, schädliche Auswirkungen der betrieblichen Tätigkeit auf Umwelt und Bevölkerung zu vermeiden.

Die Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz setzt sich aus den Sicherheitsfachkräften des Arbeitsschutzes sowie den Umweltfachkräften und den gesetzlich erforderlichen Umweltbeauftragten (Immissions- und Gewässerschutz, Abfallmanagement und Gefahrgut) zusammen.

Die Umweltfachkräfte und gesetzlich Beauftragten unterstützen und beraten Mainova insbesondere bei der Wahrnehmung von Aufgaben als Anlagenbetreiber und damit einhergehend bei der Erfüllung der Betreiberpflichten sowie bei der Aufrechterhaltung des genehmigungskonformen Betriebs der Erzeugungsanlagen. Ihnen obliegt ebenso die Information und Schulung der Beschäftigten zu umweltrelevanten Themen.

Die Koordination der Beauftragten im Umweltschutz sowie weiterer Stellen wird im Rahmen eines Umweltausschusses organisiert. Die organisatorischen und betrieblichen Regelungen rund um das Thema Umweltschutz sind in verbindlichen Richtlinien gefasst (Verbundrichtlinien), deren Wirksamkeit im Rahmen von Begehungen und Mitarbeitergesprächen festgestellt wird.

Abfall

Die Stabsstelle stellt den Abfallbeauftragten der Mainova und pflegt das zentrale Abfallregister. Die Organisation wird nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz geregelt und im Rahmen von Begehungen überprüft. Die Abfallentsorgung wird mittels eines elektronischen Systems abgewickelt. In diesem werden seitens des Abfallbeauftragten Entsorgungsnachweise angelegt und Begleitscheinmuster für die Signaturkarteninhaber erstellt. Diese werden bei ihrer Tätigkeit vom Abfallbeauftragten unterstützt. Des Weiteren wird auf die Verringerung der Abfallentstehung hingewirkt und Entsorgungswege werden optimiert (Entsorgungsverfahren zur Verwertung). Dazu arbeiten wir an der Entwicklung einer Abfallreduzierungsstrategie. Im Rahmen von Behördenkontrollen wird die Organisation zusätzlich durch externe Stellen überprüft. Die Tätigkeiten des Abfallbeauftragten münden in einen Jahresbericht, der an die zuständigen Stellen im Unternehmen übermittelt wird.

Der Gefahrgutbeauftragte wird ebenfalls von der Stabsstelle gestellt, und die Organisation wird nach Gefahrgutrecht geregelt. Ziel ist der Schutz von Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren, wichtiger Gemeingüter sowie der öffentlichen Ordnung, die im Zusammenhang mit der Beförderung von Gefahrgut durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mainova betroffen sein können. Hierfür werden regelmäßig Schulungen veranlasst (zum Beispiel für Personen, die mit Gefahrgut umgehen). Durch wiederkehrende Kontrollen, auch in Zusammenarbeit mit den Behörden, werden die Fahrzeuge sowie die interne Organisation überprüft. Die Tätigkeiten des Gefahrgutbeauftragten münden ebenfalls in einen Jahresbericht, der an die zuständigen Stellen im Unternehmen übermittelt wird.

Wasserreinigung

Für den Betrieb der Erzeugungsanlagen wird insbesondere zu Kühlungszwecken Wasser aus dem Main entnommen. Die erneute Wiedereinleitung zurück in das Gewässer (Direkteinleitung) unterliegt dabei zahlreichen Grenzwerten und gesetzlichen Auflagen. Auch das betriebliche Abwasser unserer unterschiedlichen Kraftwerksanlagen muss vor der Abgabe an die städtische Kanalisation (Indirekteinleitung) Anforderungen erfüllen, die regelmäßig überwacht werden. Die Stabsstelle stellt die hierfür erforderliche Gewässerschutzbeauftragte. Neben den Beauftragtenpflichten betreut die Gewässerschutzbeauftragte zudem sämtliche Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Mainova-Verbund. Hierzu erfolgt mittels einer Datenbank die Überprüfung zur Einhaltung gesetzlich vorgegebener Überwachungsintervalle und Mängelabwicklung. Ebenso begleitet die Gewässerschutzbeauftragte Anlagenprüfungen durch externe Sachverständige und führt jährlich Begehungen mit den zuständigen Anlagenverantwortlichen durch. Für die Aufrechterhaltung der Fachbetriebsqualifikation einiger Unternehmensbereiche erfolgen zudem regelmäßige Schulungen.

Immissionsschutz

Im Immissionsschutz bildet das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Grundlage der vielen gesetzlichen Regelungen für den Anlagenbetrieb beziehungsweise bei der Ausübung von betrieblichen Tätigkeiten. Das Gesetz dient dem Zweck, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen. Beim Anlagenbetrieb wird dabei zwischen genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen unterschieden. Für unseren Anlagenpark der konventionellen Energieerzeugung stellt die Stabsstelle die erforderliche Immissionsschutzbeauftragte. Diese berät und unterstützt den Betreiber bei der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Luftreinhaltung und Anlagensicherheit sowie bei der Umsetzung von Auflagen aus den entsprechenden Genehmigungsbescheiden. Für die Auf-

lagennachverfolgung und zur Dokumentation des Genehmigungsbestands werden Datenbanken erstellt und kontinuierlich aktualisiert.

Gefahrstoffe

Das Thema Gefahrstoffe wird zentral von der Stabsstelle bearbeitet. Die vorhandenen Gefahrstoffe mit den dazugehörigen Gefahrstoffinformationen sowie der Sicherheitsdatenblätter der Hersteller sind in einem für den Verbund geltenden Gefahrstoffverzeichnis erfasst. Die aktuellen Sicherheitsdatenblätter werden alle zwei Jahre angefordert und die neuen Informationen verarbeitet. Die Gefährdungsbeurteilung sowie die daraus resultierenden Betriebsanweisungen werden federführend seitens der Stabsstelle erstellt und final mit den Fachabteilungen abgestimmt. Die Integration der notwendigen Dokumente in die zentrale Softwarelösung ist in einzelnen Bereichen schon vollzogen und wird kontinuierlich fortgesetzt. Ziel ist, durch Substitution ungefährlichere Stoffe im Einsatz zu haben, die Gefahrstoffmengen sowie deren Anzahl zu reduzieren und die Lagerung nach rechtlichen Vorgaben umzusetzen. Dies zielt auf eine Gefährdungsreduzierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ab.

Durch die Änderung und Verschärfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Erzeugungsanlagen der konventionellen Energieversorgung stehen tiefgreifende Änderungen im Anlagenpark von Mainova (durch Modernisierungen, Stilllegung und Neubau) an. Um diese umzusetzen, sind umfangreiche Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz und Wasserhaushaltsgesetz notwendig. In diesen Verfahren werden die Auswirkungen auf die Umwelt und die Bevölkerung eingehend untersucht und umfänglich dargestellt. Ziel hierbei ist es, die Energieversorgung zukunftsfähig zu machen und Umwelt wie Bevölkerung bestmöglich zu schützen sowie negative Auswirkungen zu vermeiden. Die Stabsstelle wird dabei frühzeitig in die Projektplanungsprozesse eingebunden und prüft die Genehmigungsfähigkeit beziehungsweise wirkt bei der Planung auf die Genehmigungsfähigkeit der Vorhaben hin. Nach Projektstart werden die notwendigen Genehmigungsverfahren seitens der Stabsstelle in enger Zusammenarbeit mit den weiteren Projektbeteiligten und externen Sachverständigen federführend begleitet.

Ein wichtiger Schritt im Jahr 2022 war die Zusammenlegung der Stabsstelle mit den Bereichen des operativen Umweltschutzes sowie des Genehmigungsmanagements. Somit ist es nun möglich, neben dem Arbeitsschutz auch umfänglich die Themen des Umweltschutzes zentral zu begleiten, was wiederum das gesetzliche Beauftragtenwesen weiter stärkt. Durch den intensiveren Austausch zwischen den zuständigen Sicherheits- und Umweltfachkräften werden die Umweltthemen mit allen Schnittmengen betrachtet und bei Mainova kontinuierlich verbessert.

Energie- und Wärmewende

Wir wollen zukünftigen Generationen eine intakte Umwelt hinterlassen. Mit unserem Kerngeschäft – der Energieerzeugung – kann Mainova einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz und zur Gestaltung der Energie- und Wärmewende leisten und die Stadt Frankfurt als wichtigen Anteilseigner bei der Erreichung ihrer Klima- und Emissionsziele unterstützen. Dafür investieren wir in neue Projekte, um unser Erneuerbare-Energien-Portfolio auszubauen. Aktuell verteilt sich dieses auf 18 Standorte mit 150 Megawatt installierter Kapazität. Darüber hinaus beteiligt sich Mainova an dem 2023 entstehenden Solarpark in der brandenburgischen Gemeinde Boitzenburger Land. Der Park hat eine geplante Leistung von rund 180 Megawatt und wird damit einer der größten in Deutschland werden. Die gewonnene erneuerbare Energie wird von Mainova bezogen und vollständig an ihre Kundschaft vermarktet.

Versorgungssicherheit, Klimaschutz und ein verantwortungsbewusster Umgang mit den eingesetzten Ressourcen – das sind die drei Eckpfeiler unserer fernwärmebasierten Energieerzeugung. Dafür braucht es innovative Technologien, moderne Infrastruktur und Investitionsbereitschaft. Unser Anlagenpark im Frankfurter Stadtgebiet besteht aus drei Heizkraftwerken, einem Biomasse-Kraftwerk, einem Müllheizkraftwerk, einem Heiz-Kälte-Werk und drei fest installierten kleineren Heizwerken. In diesen Anlagen erzeugen wir Wärme und Strom mit modernen Technologien, wie der Kraft-Wärme-Kopplung, um so eine hohe Effizienz in der Energiegewinnung durch unsere eingesetzten Brennstoffe (Erdgas, Steinkohle, Holzabfälle, Hausmüll, leichtes Heizöl) zu gewährleisten.

Effizienz der Energieversorgung

In unseren Erzeugungsanlagen setzen wir auf das Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), bei der Wärme und Strom gleichzeitig erzeugt werden. Dadurch wird der jeweils eingesetzte Brennstoff sehr effizient genutzt und es können Brennstoffnutzungsgrade gemäß Kraftwerksfahrweise von bis zu 80 Prozent erreicht werden. Dies trägt zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und zum Schutz von Klima und Umwelt bei. Hingegen bleibt bei konventionellen Erzeugungskonzepten, bei denen ausschließlich Strom erzeugt wird, ein Großteil der eingesetzten Primärenergie ungenutzt. Der Wirkungsgrad solcher Anlagen liegt bei nur 40 bis 60 Prozent.

Bei Mainova wird die bereitgestellte Wärme zu rund 90 Prozent aus Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt. Der restliche Anteil wird in Kesselanlagen, weitestgehend erdgasbefeuert, erzeugt. Zu den Kernmaßnahmen unseres Wärmeversorgungskonzepts zählt der Fernwärmeverbund, durch den wir eine jährliche

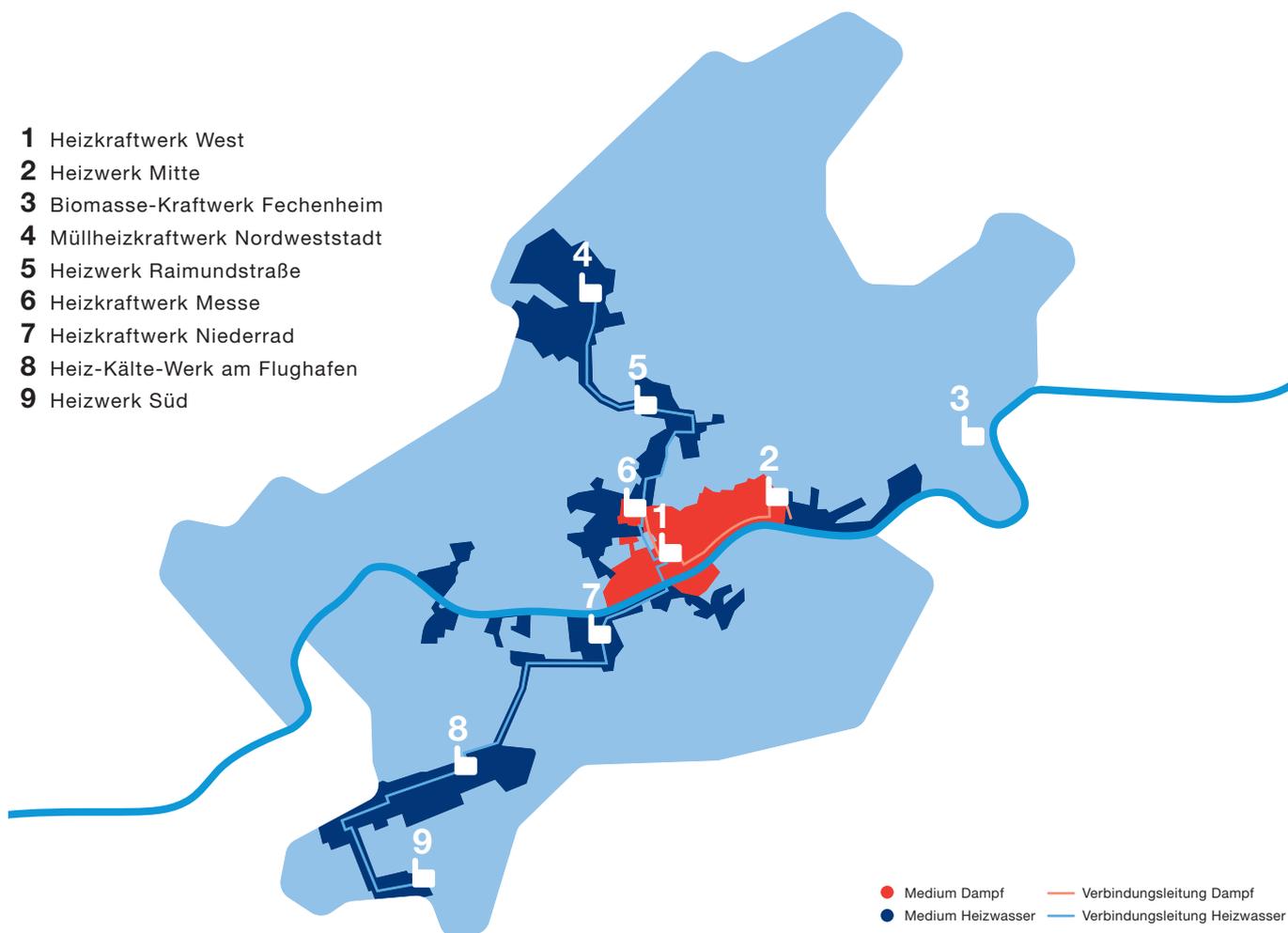
Reduktion von CO₂-Emissionen in Höhe von rund 100.000 Tonnen CO₂ erreichen. Im Jahr 2021 haben an dem Heizkraftwerk Allerheiligenstraße umfassende Modernisierungsarbeiten begonnen, die im Jahr 2022 fertiggestellt wurden. In diesem Zuge wurden neue effiziente Gasbrenner eingebaut und die Anlage zur Fernbedienung umgerüstet. Analoge Maßnahmen wurden 2022 auch am Heizwerk Messe begonnen.

Mit Blick auf die Klimaschutzpolitischen Ziele der Energiewende ist aus unserer Sicht Fernwärme, die mithilfe von effizienter KWK verbrauchsnahe erzeugt wird, eine optimale Ergänzung zu den erneuerbaren Energien. KWK stabilisiert die Stromversorgung, wenn Erneuerbare-Energien-Anlagen aufgrund der Witterungsbedingungen nicht genügend Strom liefern können.

Überschussmengen können im Rahmen der Sektorenkopplung über Wärmespeicher oder E-Heizter in den Wärmenetzen sinnvoll genutzt werden. Daher wurde ein Projekt zur Errichtung eines Großwärmespeichers begonnen, und die Vorplanung konnte bereits abgeschlossen werden. Die weiterführende Planung und Umsetzung erfolgt in den kommenden Jahren.

Langfristig wird die Umsetzung eines 4-Linienbetriebs im Müllheizkraftwerk angestrebt (aktuell werden zeitgleich nur drei der vier Verbrennungslinien betrieben). Dafür laufen gerade technische, wirtschaftliche und genehmigungsrelevante Prüfungen. Im Jahr 2022 hat bereits ein temporär begrenzter Betrieb erfolgreich stattgefunden. Dadurch konnte der Einsatz anderer fossiler Energieträger vermieden werden.

108 Mainova-Erzeugungsanlagen in Frankfurt



Innovative Erzeugung

Wir arbeiten regelmäßig an der Optimierung unseres Anlagenparks und berücksichtigen dabei politische Rahmenbedingungen, die Anforderungen des Klimaschutzes, wirtschaftliche und technologische Machbarkeit und die Anforderungen des Standorts Frankfurt an die Versorgungssicherheit. Die Bundesregierung hat ein Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen, das die Aufgaben des Klimaschutzes deutlich auf andere Sektoren neben der Energiewirtschaft ausweitet. Auch die Stadt Frankfurt hat eine politische Willensbekundung zur Energiewende veröffentlicht. Diese Veröffentlichungen bestärken unser Vorhaben, die Erzeugung im Heizkraftwerk (HKW) West vom Primärenergieträger Steinkohle auf Erdgas und perspektivisch auf Wasserstoff umzustellen.

Die Bundesregierung hat den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis zum Jahr 2038 beschlossen. Die Stadt Frankfurt beabsichtigt das Ende der Kohleverstromung bis zum Jahr 2030. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, das HKW West bis zum Jahr 2026 auf Erdgas umzustellen. Die Umrüstung des HKW West auf Erdgas stellt derzeit die technisch und wirtschaftlich sinnvollste Alternative dar. Einfluss auf diese Entscheidung hatte auch unser großes Dampfnetz, das aufgrund seiner Netzstruktur weiterhin mit etwa gleicher Leistung vom Standort HKW West aus versorgt werden muss. Aufgrund der geopolitischen Ereignisse haben wir unseren Kraftwerksumbau durch eine externe Studie von frontier economics überprüfen lassen. Im Ergebnis ist langfristig gesehen die Umrüstung auf Erdgas und perspektivisch auf Wasserstoff weiterhin die sinnvollste Maßnahme. Es ist davon auszugehen, dass mittel- und langfristig ausreichend Erdgas zu angemessenen Preisen zur Verfügung stehen wird; unter anderem durch angepasste Lieferströme wie die LNG-Importe aus den USA und dem Nahen Osten.

Neben der Umstellung auf Erdgas wird auch der Einsatz von CO₂-freien Gasen, etwa klimaneutral erzeugtem Wasserstoff, in den weiteren Planungsschritten somit bereits berücksichtigt. Dabei beziehen wir alle Möglichkeiten ein, die nach heutigem Stand der Technik realisierbar sind. Allein durch die Umrüstung von Kohle auf Erdgas wird sich der CO₂-Ausstoß ab 2027 um jährlich rund 400.000 Tonnen verringern. Das entspricht einer Reduktion von 50 Prozent im Vergleich zu einem Durchschnittsjahr. Dafür planen wir mit Investitionen in den Umbau und damit in den Klimaschutz und die Versorgungssicherheit vor Ort im dreistelligen Millionenbereich.

In Ergänzung zum Kohleausstieg und der Umstellung auf Erdgas und perspektivisch Wasserstoff soll auch der Anteil von Müll, Biomasse und Abwärme aus Rechenzentren im Fernwärmesystem erhöht werden. Unter anderem wurden konkrete Machbarkeitsprüfungen und Vorplanungen für Großwärme-

pumpen mit Nutzung aus Rechenzentrumsabwärme durchgeführt. Darüber hinaus wurde im Jahr 2022 für eine potenzielle Errichtung einer Wasserstoffherzeugung (Elektrolyse) am Müllheizkraftwerk die weiterführende Planung beauftragt. Parallel erfolgt eine Analyse der Absatzpotenziale für Wasserstoff und die Erarbeitung eines entsprechenden Geschäftsmodells.

Zukunftsträchtige Investitionen zur Steigerung der Effizienz und langfristigen Attraktivität der Fernwärme wurden nicht nur in Wärmeerzeugungsprojekte, sondern auch in die Erneuerung und Erweiterung des Fernwärmenetzes getätigt.

Aktuell befindet sich ein ca. zwei Kilometer langer Leitungsabschnitt im Bau, der die Erweiterung der Fernwärmeversorgung im prosperierenden Frankfurter Osten zum Ziel hat. Darüber hinaus wird der Leitungsanschluss an ein bestehendes Biomasse-Kraftwerk von Mainova und dessen Einbindung in das Wärmenetz geplant, die Umsetzung soll im Jahr 2023 beginnen.

Primärenergiefaktor

Ein wesentlicher Indikator für unsere Erzeugungsaktivitäten ist der Primärenergiefaktor. Er dient als Kennzahl für die Energieeffizienz. Je niedriger der Primärenergiefaktor, desto ressourcenschonender ist der Energieträger. Der Primärenergiefaktor der Mainova-Fernwärme liegt bei 0,29. Er wurde durch das Institut für Energietechnik der Technischen Universität Dresden in einer unabhängigen Prüfung zertifiziert. Mit Blick auf unsere Kundschaft ist er insbesondere für Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen sowie Investoren in der Immobilienwirtschaft relevant, um die im Gebäudeenergiegesetz (GEG) festgelegten energetischen Anforderungen an Gebäude zu erfüllen.

CO₂-Emissionshandel

Sieben Mainova-Erzeugungsanlagen nehmen am europäischen CO₂-Emissionshandel (EU ETS) teil. Hierfür betreiben wir ein Monitoringsystem, das ein Baustein unseres Kraftwerksmanagementsystems ist. Mithilfe einer langfristigen Planung, die tagesaktuell angepasst und am Intraday-Markt kurzfristig optimiert wird, gewährleisten wir den optimalen Einsatz unserer Anlagen hinsichtlich wesentlicher Kriterien wie Strom-, Brennstoff- und CO₂-Preis. Der Emissionshandel ist seit 2005 das zentrale Klimaschutzinstrument der Europäischen Union und setzt mithilfe von Emissionszertifikaten marktwirtschaftliche Anreize, um CO₂-Emissionen zu reduzieren. Emissionshandelspflichtige Unternehmen melden ihre verifizierten Emissionen jährlich an die Deutsche Emissionshandelsstelle und erwerben unterjährig die entsprechenden Emissionsberechtigungen (Zertifikate). Die erworbenen Zertifikate in Höhe der CO₂-Emissionsmenge werden jährlich über das EU-Unionsregister vom Anlagenbetreiber abgegeben.

Seit 2021 nimmt Mainova auch am nationalen Emissionshandelssystem (nEHS) teil. Dabei geht es um die Brennstoffe, die nicht in EU-ETS Anlagen eingesetzt werden. Mit dem nEHS will Deutschland die nationalen Klimaziele erreichen. Mainova als Inverkehrbringer des Brennstoffs Erdgas ist auch Teil des nationalen Emissionshandelssystems. Ab dem Jahr 2023 wird Mainova auch mit Biomasse und Müll am nEHS teilnehmen.

Kundenbelange

Eines unserer zentralen strategischen Themen ist: „Kundschaft im Mittelpunkt“. Den steigenden Anforderungen unserer Kundschaft begegnen wir durch einen konsequenten Kundenfokus bei all unseren Aktivitäten. Hier spielen insbesondere Fragen rund um die sichere Versorgung unserer Kundschaft mit Energie sowie die Entwicklung und Vermarktung innovativer Energielösungen eine wesentliche Rolle. Die Zufriedenheit der Kundschaft ist ein zentrales Anliegen von Mainova. Mit der Umsetzung der Strategie „Mainova 2028“ rückt der Aspekt weiter in den Fokus. Deshalb ist die regelmäßige Messung der Kundenzufriedenheit von zentraler Bedeutung. Das Mainova-Sachgebiet Marktforschung und Data Mining betreibt ein regelmäßiges Tracking unserer Kunden und Kundinnen. Anhand eines Index, der die Loyalität auf einer Skala von 0 bis 100 abbildet, wird die Zufriedenheit unserer Kundschaft mit der Zufriedenheit der Wettbewerbskunden verglichen. Wir erreichen bei unseren Kundinnen und Kunden einen Wert im oberen Drittel der Skala und liegen damit trotz eines momentan leicht sinkenden Niveaus statistisch im Bereich der Vorjahre.

Versorgungszuverlässigkeit

Als Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge gewährleisten wir eine sichere und zuverlässige Energieversorgung für unsere Kundschaft in der Region Frankfurt-Rhein-Main und darüber hinaus. Daher ist Versorgungszuverlässigkeit ein zentrales Handlungsfeld für Mainova innerhalb des Aspektes Kundenbelange.

Mainova baut mit Investitionen in die Versorgungsnetze weiter an einer zuverlässigen und nachhaltigen Infrastruktur. Dabei ist unser oberstes Ziel, Ressourcen effizient einzusetzen und so aktiv die Energiewende und den dafür notwendigen Netzausbau voranzutreiben. Dies ist auch Teil unserer Mission der Strategie „Mainova 2028“: „Wir kümmern uns, dass Energie einfach funktioniert“. Unsere Kundschaft erwartet von uns, dass Strom,

Gas, Wärme und Wasser möglichst unterbrechungsfrei verfügbar sind. Das ist insbesondere für unsere Industriekunden von großer Bedeutung.

Auch unsere Netze müssen den neuen Entwicklungen angepasst werden. Daher hat Mainova eine Asset-Strategie definiert. Sie beinhaltet Ziele und Maßnahmen, die der Optimierung des Funktionserhalts der Wasser- und Energieversorgungsnetze dienen. Dabei priorisiert die Asset-Strategie zunächst die Stromsparte, da hier im Rahmen der Investitionszyklen erhebliche Investitionen anstehen. Hier besteht das Ziel, die Erneuerung der Netze weiter voranzutreiben und 1.400 Kilometer Stromleitungen bis 2040 auszutauschen.

Darüber hinaus setzte die Netzdienste Rhein-Main (NRM) im vergangenen Jahr Maßnahmen um, die neben der Ertüchtigung der Stromnetze auch auf eine Reduzierung der mittleren Unterbrechungsdauer einzahlen. Dies ist beispielsweise der verstärkte Einsatz von Arbeiten unter Spannung, die in anwendbaren Fällen eine Arbeit am Netz ermöglicht, ohne die Kundenversorgung zu beeinträchtigen. Die NRM verfolgt außerdem ein umfangreiches Netzbetriebskonzept, das in einem eigenen Handbuch dokumentiert ist. Dieses beinhaltet unter anderem ein professionelles Störungsmanagement mit zentralen Entstördiensten im Dreischichtdienst sowie ständig besetzte Leitwarten, die zur durchgehenden Störungsannahme und -weiterleitung sowie zur unmittelbaren Entstörung und Schadensbeseitigung eingesetzt werden. Hinzu kommen ein umfangreiches Notfall- und Krisenmanagement sowie eine Störungsdokumentation, -beseitigung und -kommunikation zur sicheren Wiederversorgung der Netzkundschaft.

Seit 2011 stellt sich die NRM freiwillig der Überprüfung in den Sparten Strom, Gas und Wasser durch unabhängige Dritte. Die NRM ist im Rahmen des Technischen Sicherheitsmanagements (TSM) durch den DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) bis einschließlich 2027 erfolgreich zertifiziert. Sie erfüllt somit die Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Unternehmen für den Betrieb von Elektrizitäts- sowie Gas- und Wassernetzen in Bezug auf das Frankfurter Netzgebiet.

2022 wurde auch die Entwicklung der Asset-Strategie im Bereich Wasser weiter vorangetrieben. In diesem Zusammenhang ist die Erneuerungsrate der Wassernetze mit Blick auf aktuelle Entwicklungen angepasst worden. Ziel ist es, die Erneuerungsrate von derzeit acht Kilometer auf 40 Kilometer pro Jahr im Jahr 2030 zu verfünffachen. Auch hier hat die NRM eine tragende Rolle und treibt die Ertüchtigung und Optimierung der Netze aktiv voran.

Wirtschaftlichkeit und Bezahlbarkeit von Energie

Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit bilden das Zieldreieck der Energiepolitik. Das Zieldreieck leitet sich aus dem § 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ab und beschreibt die drei wesentlichen Aspekte der Energiewende. Die drei Ziele stehen in einem Spannungsverhältnis zueinander, und es gilt, diese sorgfältig auszubalancieren. Das zeigt die derzeitige Marktsituation mehr denn je. Die Verknappung von Erdgas hat nicht nur steigende Preise zur Folge, sondern auch Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit. Um diese zu gewährleisten, müssen wir Brennstoffe zu höheren Preisen am Markt beschaffen, was sich in steigenden Energiepreisen bei unseren Letztverbrauchern zeigt. Gleichzeitig dürfen wir nicht die Umweltverträglichkeit und damit den Klimaschutz aus den Augen verlieren.

Aufgrund der angespannten energiemarktwirtschaftlichen Gesamtsituation wurde das Thema Bezahlbarkeit als eines der für das Geschäftsjahr 2022 wesentlichen Themen identifiziert. Als Grundversorger ist es unser Anliegen, unsere Kundinnen und Kunden zuverlässig mit bezahlbarer Energie zu versorgen. Darum bemühen wir uns mit großen Anstrengungen auch in einem volatilen und zunehmend herausfordernden Marktumfeld.

Smart City und regionale Infrastruktur

Eine Smart City ist vernetzt, nachhaltig und lebenswert. Um Städte und Regionen in diese Richtung zu entwickeln, bringt Mainova sein Know-how als Energieunternehmen ein. Wir haben das Ziel, für leistungsfähige Infrastruktur zu sorgen, und verfügen über das Wissen und die Finanzkraft für deren Entwicklung, den Aufbau und Betrieb. Auf dieser Basis möchten wir uns zum Dienstleister für Smart City-Lösungen in Frankfurt und der Region Rhein-Main entwickeln und Städte und Kommunen sowohl beim Aufbau der dafür nötigen digitalen Infrastruktur unterstützen als auch konkrete Anwendungsfälle entwickeln, pilotieren und umsetzen. Alle Geschäftsaktivitäten im Bereich Smart City-Lösungen werden im Sachgebiet Business Development/Produktmanagement Smart City gebündelt.

Bei der digitalen Infrastruktur können verschiedene Technologien zum Einsatz kommen. Eine davon ist LoRaWAN (Long Range Wide Area Network), eine Funktechnologie für Sensoren, die sich durch hohe Reichweite und geringen Stromverbrauch auszeichnet. Im Geschäftsjahr 2022 haben wir das in der Stadt Frankfurt seit Sommer 2020 aufgebaute Netzwerk, das als

Rückgrat der Smart City fungiert, weiter verdichtet. Mit 71 Gateways (Stichtag 31. Dezember 2022) verfügen wir mittlerweile nicht nur auf der gesamten Fläche der Stadt über eine gute Konnektivität, sondern erreichen auch fast im gesamten Stadtraum eine Indoorabdeckung. Das ist gerade in einer stark bebauten Stadt wie Frankfurt eine wichtige Voraussetzung. Darüber hinaus wurde begonnen, das Netzwerk im Gebiet um Frankfurt auszubauen, um auch die Kommunen im Umland mit dieser Technologie zu versorgen.

Auch bei der Entwicklung von LoRaWAN-Anwendungen wurden im Berichtszeitraum Fortschritte gemacht. Dabei nutzen wir LoRaWAN zum einen, um unsere internen Prozesse zu verbessern und zu optimieren. Beispiele dafür sind die Fernauslese von Zählern an schwer zugänglichen Stellen oder die Leckageüberwachung von Schaltanlagen oder Schächten. Dank LoRaWAN können wir hier bedarfsgerecht agieren und müssen beispielsweise nach starken Regenfällen nur noch jene Anlagen aufsuchen, wo die Sensorik Feuchtigkeit meldet.

Zum anderen haben wir im Berichtszeitraum für Kundinnen und Kunden sowie Partnerinnen und Partner im städtischen und kommunalen Umfeld weitere Anwendungsfälle erprobt und die Umsetzung vorangetrieben. Beispiele hierfür sind Lösungen zur bedarfsgerechten Bewässerung, die großes Potenzial haben, Stadtbäume ressourcenschonend zu versorgen und für den Klimawandel fit zu machen. Hierzu wurde ein System mit zwei Ausprägungen entwickelt. Die eine Variante erfasst den Wasserbedarf von Bäumen und stellt diese Information zur Bewässerungsplanung den Grünpflegern über eine App bereit. Im Mittelpunkt stehen hier das Verhindern vom Baumsterben in urbanen Bereichen insbesondere bei extremer Trockenheit sowie die Optimierung der Bewässerungshäufigkeit und der Routen. In der zweiten Variante wird zusätzlich ein intelligenter Wassertank aufgestellt, der selbstständig auf Basis des Wasserbedarfs und weiterer Daten wie der Wetterbedingungen entscheidet, wie ein Baum zu bewässern ist. Dabei steht die optimale Bewässerung im Mittelpunkt, da durch Tröpfchenbewässerung und Optimierung des Bewässerungszeitpunkts der Wassereinsatz erheblich reduziert werden kann. In der Regel wird eine Kombination beider Varianten eingesetzt.

Auch für die Wohnungswirtschaft waren wir aktiv und haben gemeinsam mit der ABG FRANKFURT HOLDING ein Minimum Viable Product entwickelt, das mithilfe der LoRaWAN-Technik Heizzentralen in Liegenschaften überwacht. Im Geschäftsjahr 2022 wurde begonnen, die Anwendung skalierbar zu machen, um 2023 die vollständige Marktreife zu erreichen. Hierzu haben wir angefangen, neben den zehn Pilotliegenschaften 100 weitere Standorte mit dem System auszustatten.

Um die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Smart City zu bündeln, haben wir mit der Implementierung einer Plattform begonnen, auf der wir zukünftig unsere Produkte umsetzen. Ziel ist, Kommunen in einer konsistenten Anwendung die Produkte aus einer Hand anzubieten. In der Plattform wird eine Art „App Store“ für Smart-City-Anwendungen eingerichtet. In diesem werden die Applikationen als Standardvorlage implementiert, die dann schnell und effizient den Kundinnen und Kunden bereitgestellt werden können. Sie können dann nach Bedarf auf die individuellen Bedürfnisse der Kundschaft angepasst werden. Aktuell erweitern wir die Funktionalität der Plattform und den Anwendungskatalog in Zusammenarbeit mit unseren Partnern.

Im Geschäftsjahr 2022 begannen wir, die durch das LoRaWAN übertragenen Daten der Wärmemengenzähler auszuwerten, um die Effizienz des Wärmenetzes zu verbessern. Die Zähler sind an den Übergabestationen installiert und messen die Vor- und Rücklauftemperatur des Heizwassers sowie den Volumenstrom. Daraus kann abgeleitet werden, wie viel Wärmeleistung abgegeben wurde. Um eine effiziente Ressourcennutzung zu gewährleisten, sollte die primärseitige Rücklauftemperatur von 50 Grad Celsius nicht überschritten werden. Durch die Analyse der Daten der Wärmemengenzähler können die Liegenschaften mit einer zu hohen Rücklauftemperatur identifiziert werden. Auf Basis der Auswertung sollen nun Optimierungsmaßnahmen der Anlagen ergriffen werden.

Digitalisierung

Digitalisierung ist eines der sechs zentralen strategischen Themen der Strategie „Mainova 2028“. Wie auch Zusammenarbeit und Nachhaltigkeit ist sie im Strategierad von Mainova ein Querschnittsthema und sorgt an vielen Stellen in unserem Unternehmen als Treiber dafür, dass wir unserer Vision „Erste Wahl für Energielösungen“ näherkommen. Durch die Digitalisierung verbessern wir zum Beispiel unsere internen Prozesse, entwickeln datengetriebene Geschäftsmodelle und stellen unseren Kundinnen und Kunden Produkte und Lösungen entsprechend ihren Bedürfnissen über den Kundenlebenszyklus hinweg zunehmend digital zur Verfügung. Im Geschäftsjahr 2022 haben wir unter anderem mit folgenden Maßnahmen an der Steigerung unseres digitalen Reifegrads gearbeitet:

- Im vergangenen Jahr wurden durch den Personalbereich weitere Module von SAP SuccessFactors in unserem unternehmensweiten Personalauftritt „myHR“ eingeführt und bestehende Lösungen weiter verbessert. Dazu zählen unter

anderem das Recruitingsystem samt neuer Karriereseite, eine integrierte Nachfolgeplanung und das neue System zur Abbildung der Mitarbeitendenbeurteilung. Zusätzlich wurde die Anwendung für unser Ausbildungsmanagement umfangreich erweitert, sodass dies auch für unsere dual Studierenden genutzt werden kann. Diese und weitere Neuheiten erlauben ein umfängliches, voll digitales Management des gesamten Employee Life Cycles.

- Mit der Einführung einer neuen Vertriebs-, Marketing- und Serviceplattform auf Basis von Salesforce haben wir im Projekt „MainKunde“ den Grundstein gelegt, um die Kundenerlebnisse und -prozesse sowie unsere Vertriebsaktivitäten noch stärker zu automatisieren und zu digitalisieren. Die ersten Schritte sind wir bereits gegangen, sodass wir heute unser E-Mail-Marketing im Privat- und Gewerbekundensegment vollständig über die neue Plattform abwickeln. Mit der Thüga Abrechnungsplattform (TAP) wird seit 2022 ein weiterer Baustein der Business-Transformation bearbeitet. 2022 haben wir hier bereits wichtige Grundlagen gelegt, um mit dem Go-live von TAP auch unseren Kundenservice, den Geschäftskundenvertrieb und die Produktabbildung komplett in die neuen Plattformen Salesforce und TAP zu überführen. Diese Zielsetzung erlaubt es uns zukünftig, unsere Kundschaft weitaus schneller und einfacher mit attraktiven Services und Produkten zu versorgen.
- Im Bereich Einkauf löst eine externe Softwarelösung den analogen Freigabeprozess von Bestellbelegen ab. Durch einen digitalen Freigabe-Workflow der Einkaufsbelege wird der Prozess effizienter gestaltet. Gleichzeitig wird Papier eingespart und das Versenden von Bestellungen per Post vermieden. Hierdurch werden CO₂-Emissionen eingespart und die Umstellung trägt zu einem ressourcenschonenderen Wirtschaften bei.
- Die NRM sorgt mit neuen Projektideen für die Fortsetzung der Digitalisierung in den Netzprozessen, etwa mit dem Konzept für die Digitalisierung von Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Mehr als 70 Anwendungsfälle wurden zur Überführung in digitale Workflows identifiziert und eine entsprechende Umsetzungsplanung aufgesetzt. Mit der Umsetzung können die erforderlichen Ressourcen besser gesteuert und die Datenflüsse zwischen Außen- und Innendienst optimiert werden. Die Wartung und Instandhaltung sichert somit auch zukünftig die Versorgungssicherheit unserer Kundschaft bei optimalem Ressourceneinsatz.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Eine Grundvoraussetzung für den langfristigen unternehmerischen Erfolg von Mainova ist, dass unser unternehmerisches Handeln im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben und den Grundsätzen guter Unternehmensführung steht. Dies schließt auch die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein. Um diese regel- und werteorientierte Unternehmensführung zu gewährleisten, existiert bei Mainova seit vielen Jahren ein Compliance-Management gemäß den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Dort ist in Textziffer (TZ) A. 3 geregelt, dass der Vorstand für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien zu sorgen hat und auf deren Beachtung im Unternehmen (Compliance) hinwirkt. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem umfassen auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System. Gemäß Empfehlung und Anregung TZ A. 4 soll Beschäftigten auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben.

Unternehmensführung und Compliance

Das Compliance-Management ist für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Regelungen im Verbund Mainova zuständig. Die wesentlichen Ziele bei Mainova lauten:

- Sicherstellung, dass sich Mainova und die für Mainova handelnden Personen rechtskonform verhalten, die Unternehmensrichtlinien und sonstigen Direktiven einhalten und die Unternehmenswerte beachten
- Vermeidung von Haftungsfällen (persönlich sowie für Organe)
- Abwendung von Schäden für Mainova und seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Schutz der Reputation von Mainova

Den Rahmen, um diese Ziele zu erreichen, bildet bei Mainova ein umfangreiches Set von externen und internen Richtlinien und Wertesystemen. Zu den wichtigsten zählen der DCGK, die Mainova-Leitlinien zur Zusammenarbeit und der Verhaltens-

kodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der DCGK enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung und ist für deutsche börsennotierte Gesellschaften verbindlich. Darüber hinaus hat Mainova Leitlinien zur Zusammenarbeit. Mit diesen wollen wir das Miteinander fördern und stärken. Der Verhaltenskodex für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen umfasst Werte wie Rechtfchaffenheit, Vertrauenswürdigkeit, Loyalität und Fairness. Er benennt Ziele und Prinzipien für unser unternehmerisches Handeln und hilft, rechtliche und ethische Herausforderungen bei der täglichen Arbeit innerhalb von Mainova zu bewältigen. Darüber hinaus haben wir 2021 neue Führungsleitlinien gemeinsam mit den Vorständen und Führungskräften erarbeitet und im Jahr 2022 unternehmensweit eingeführt.

Organisatorische Verankerung

Das Compliance-Management ist als Teil der Stabsstelle Recht und Compliance-Management mit dem Chief Compliance Officer organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Akteure des Compliance-Management-Systems sind der Chief Compliance Officer, zwei Compliance-Manager, der externe Ombudsmann und das Compliance-Management-Committee.

Der Chief Compliance Officer unterstützt den Vorstand bei der Einführung und Überwachung des Compliance-Managements innerhalb von Mainova und hat den Vorsitz im Compliance-Management-Committee. Quartalsweise erstellt er zusammen mit den Compliance-Managern Berichte für den Vorstand, die Geschäftsführungen von Mainova, den Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss sowie den Aufsichtsrat.

Die Compliance-Manager unterstützen den Chief Compliance Officer bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und sind operative Ansprechpartner für alle Compliance-relevanten Vorgänge. Dies beinhaltet die Erstellung und Aktualisierung relevanter Compliance-Regelungen sowie Definition, Koordination und Monitoring der Compliance-Grundsätze und -Prozesse. Hinzu kommen regelmäßige Kommunikation und Berichterstattung zu Compliance-relevanten Sachverhalten, die Bearbeitung von Anfragen und Support zu Compliance-Themen, die Überwachung der Compliance-Risiken und die Durchführung von Schulungen und Workshops.

Das Compliance-Management-Committee als internes Beratungsgremium unterstützt den Vorstand und die Geschäftsführungen der Mainova-Verbundgesellschaften. Seine ständigen Mitglieder sind neben dem Chief Compliance Officer und den Compliance-Managern die Geschäftsführungen der Mainova-Verbundgesellschaften NRM, SRM und MSD und die Leitungen wesentlicher Bereiche, zum Beispiel Personal, Arbeitssicherheit

und Umweltschutz, Datenschutz, Informations- und Unternehmenssicherheit, Unternehmensstrategie, Prozesse, M & A und Beteiligungsmanagement und Interne Revision. Dieses Gremium tagt mindestens einmal im Jahr und bündelt das Fachwissen aus den unterschiedlichen Bereichen zur Gewährleistung eines wirksamen Compliance-Managements.

Das Compliance-Management ist eng mit dem Risikomanagement verknüpft. Das elektronische Risikomanagementsystem erfasst neben finanziellen Risiken auch Compliance-Risiken. Mainova stuft ein Risiko dann als Compliance-relevant ein, wenn es negative haftungs- und reputationsbezogene Konsequenzen beinhaltet. Insgesamt sind im Risikomanagementsystem annähernd 100 Risiken hinterlegt, die halbjährlich von Mainova und allen Fachbereichen auf ihre Aktualität überprüft werden. Das Compliance-Management wiederum prüft alle zwölf Monate die Risiken hinsichtlich ihrer Compliance-Relevanz und berichtet das Ergebnis der Prüfung an seine Gremien.

Maßnahmen und Instrumente

Das Mainova-Compliance-Management führt eine Vielzahl von Informations- und Beratungsmaßnahmen durch, damit alle Beschäftigten die relevanten Richtlinien kennen und rechtliche Anforderungen umsetzen können. Ein zentrales Instrument ist das Mainova-Unternehmenshandbuch. Dort sind wesentliche Compliance-relevante Richtlinien (zum Beispiel Vorgehen bei Verdachtsfällen und Compliance-Verstößen, Unterschriften-

regelungen, Archivierung von Daten) schriftlich fixiert und zentral dokumentiert. Besondere Entwicklungen und aktuelle Themen werden zudem über die internen Medien an die Belegschaft kommuniziert. Auch für das Jahr 2022 organisierte das Compliance-Management eine Schulung zu den Anforderungen der Europäischen Energiemarktregulierung (REMIT, MAD/MAR).

Wie bereits 2021 steht das E-Learning weiterhin im Fokus der Schulungen. Die Compliance-Schulung zum Compliance-Basiswissen ist für alle Beschäftigten verpflichtend. Das in das Nachhaltigkeitsprogramm aufgenommene Ziel, bis Ende des Jahres 2022 mindestens 70 Prozent der Belegschaft erfolgreich geschult zu haben, wurde übertriften. Im Frühjahr 2022 hatten 90 Prozent der Beschäftigten die Schulung absolviert.

Zur Meldung von Hinweisen auf Compliance-Verstöße oder Verdachtsfällen existiert ein standardisiertes Hinweisgebersystem. Dieses stellt sicher, dass sowohl alle Beschäftigten von Mainova als auch externe Dritte die Möglichkeit haben, Verdachtsfälle in Bezug auf Verdachtsmomente zu konkret bezeichneten Sachverhalten auf Unregelmäßigkeiten und Straftatbeständen überwiegend aus dem Wirtschaftsrecht zu melden. Durch eine Ausweitung des Hinweisgebersystems wurden die Anforderungen der Hinweisgeberrichtlinie erfüllt. Zusätzlich wurde das Hinweisgebersystem 2022 ergänzend an die Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) angepasst. Die notwendige Meldestelle und die Form der Meldung wurden beschrieben, ebenso wie die Abläufe nach Eingang eines Hinweises und die Prüfung und Bewertung eines Anfangsverdachts. Die Anfragen und Meldungen zu Compliance werden systematisch erfasst, kategorisiert, bewertet sowie der Bearbeitungsstand erfasst. Dadurch lassen sich Schwerpunktthemen ableiten. Eine Meldung kann auch durch Kontaktaufnahme mit dem Compliance-Management oder durch eine gegebenenfalls anonyme Meldung an einen externen Ombudsmann erfolgen. Er ist als neutraler, unparteiischer Ansprechpartner für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verschwiegenheit verpflichtet und gewährleistet die notwendige Vertraulichkeit von Hinweisen. Die Kontaktmöglichkeiten für die Belegschaft zum Ombudsmann werden durch das Compliance-Management angemessen kommuniziert und im Mainova-Intranet hinterlegt. Informationen werden auf Wunsch vertraulich behandelt.

Im Jahr 2022 gab es keine Korruptionsvorfälle oder öffentliche Klagen wegen Korruption gegen Vorstand und Geschäftsführungen des Verbunds Mainova oder Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

109 Mainova-Compliance-Management



IT und Datensicherung

Die Sicherheit der IT-Systeme und IT-Netze des Verbunds Mainova ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Energieversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Zudem ist eine erfolgreiche Digitalisierung direkt von der Sicherheit der Systeme und Daten abhängig. Zur Steuerung der Informationssicherheit wird im Verbund Mainova ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) betrieben und weiterentwickelt. Eine Zertifizierung des ISMS erfolgt dabei im Bereich der kritischen Infrastrukturen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Ziel des ISMS ist ein risikoangemessener Schutz aller Informationen und die Steuerung dazu notwendiger Sicherheitsmaßnahmen. Für den Verbund Mainova ist ein Informationssicherheitsbeauftragter bestellt, der die Informationssicherheitsaspekte im Verbund Mainova durch das ISMS konzipiert, umsetzt und regelmäßig prüft. Der Informationssicherheitsbeauftragte berichtet regelmäßig an den Vorstand und koordiniert die Interessen der Informationssicherheit mit den Informationssicherheitskoordinatoren in den Funktionseinheiten im Verbund Mainova.

Durch den Bereich IT werden zur Gewährleistung der IT-Sicherheit Vorkehrungen getroffen. So sind verschiedene Filtersysteme im Einsatz, die aufeinander abgestimmt verschiedene Arten von unerwünschten Verbindungen erkennen und blockieren. Pro Tag werden hierdurch mehrere Tausend Verbindungsversuche direkt herausgefiltert. Zur Gewährleistung der Verfügbarkeit erfolgen regelmäßige Sicherungen der wichtigen Daten auf Bandspeicher, zudem sind die wichtigen Systeme und Ressourcen redundant ausgelegt, sodass bei Ausfall einzelner Systeme die Gesamtverfügbarkeit dennoch gewährleistet ist.

Im Rahmen eines Projektprogramms zur Verbesserung der Stabilität im IT-Betrieb und zur Erhöhung der IT-Sicherheit wurden im Jahr 2022 weitere Maßnahmen umgesetzt. Besonderer Fokus wurde auf das Themengebiet IT-Notfallvorsorge gelegt. Durch die Überprüfung von Geschäftsprozessen und die Erstellung von Wiederanlaufplänen für kritische IT-Ressourcen soll die Verfügbarkeit der IT-Services erhöht werden.

Die Mainova-IT baut für ein nachhaltiges Sicherheitsmanagement in der IT ein zusätzliches Team speziell für Cybersicherheit aus, um den wachsenden Anforderungen in diesem Bereich gerecht zu werden. Zur Verbesserung der Reaktions- und Analysefähigkeit im Falle eines Angriffs wurde ein externer Forensiker und Incident-Response-Dienstleister vertraglich eingebunden.

Achtung der Menschenrechte

Das Thema Menschenrechte ist relevant im Hinblick auf unsere Wertschöpfungskette, aber auch in Bezug auf unsere eigenen Geschäftsaktivitäten. Um unserer Sorgfaltspflicht hier aktiv nachzukommen, haben wir im Geschäftsjahr 2022 in einem interdisziplinären Projektteam bestehend aus den Fachbereichen Einkauf, Compliance und Nachhaltigkeit die gesetzlichen Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) für Mainova analysiert sowie damit einhergehend Prozesse und Vorgehensweisen zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen angepasst. Zusätzlich haben wir die Funktion eines/einer Menschenrechtsbeauftragten eingerichtet. Durch diese Funktion soll unser Risikomanagement hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen überwacht und weiterentwickelt werden.

Die größten Risiken in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen bestehen bei Mainova innerhalb unserer Lieferketten, besonders beim Einkauf von Rohstoffen wie beispielsweise Steinkohle. Dort pflegen wir internationale Lieferbeziehungen – im Gegensatz zu unserem ansonsten stark regional geprägten Einkaufsprozess.

Lieferantenmanagement

Unser Bereich Einkauf und zentrale Dienste ist für den regelkonformen Ablauf der Beschaffungsprozesse für externe Waren und Dienstleistungen verantwortlich und ist dem Vorstandsressort für Angelegenheiten des Betriebsrats, Einkauf und zentrale Dienste, Unternehmenssicherheit und Personalwesen direkt untergeordnet. Der Einkauf unterstützt die Funktionseinheiten und Gesellschaften von Mainova bei der Identifikation passender externer Geschäftspartner und der Vereinbarung geeigneter vertraglicher Regelungen der Zusammenarbeit.

Potenzielle Lieferanten durchlaufen vor dem Start von Anfrageaktivitäten und einer gegebenenfalls späteren Beauftragung einen Prozess der Lieferantenqualifizierung. In der Lieferantenqualifizierung wird die Einhaltung der Mainova-Mindestanforderungen an Lieferanten abgefragt. Die Abfrage sozialer und ökologischer Standards ist bereits in diesen Prozess integriert. Mainova verfolgt die Zielsetzung, ausschließlich qualifizierte Lieferanten im Beschaffungsprozess zu berücksichtigen.

Bei der Beauftragung geeigneter Lieferanten spielen Nachhaltigkeitskriterien ebenso eine Rolle wie die Verpflichtung unserer externen Partner zur Einhaltung ethischer Standards wie der Kampf gegen Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Diskriminierung jeglicher Art. Zur Sicherstellung der ethischen Standards haben wir einen Verhaltenskodex für Lieferanten entwickelt, der auch Bestandteil unserer Allgemeinen Einkaufsbedingungen ist. Dieser Kodex formuliert unsere Anforderungen an das Verhalten der Lieferanten in den Themen Arbeits- und Menschenrechte, Ethik, Umwelt und Managementsysteme. Hierunter fällt auch die Unterstützung des Schutzes der internationalen Menschenrechte.

Als Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung sind durch unsere Einkaufsprozesse die Anforderungen der Sektorenrichtlinie der Europäischen Union abgebildet. Dies beinhaltet unter anderem die Durchführung von europaweiten Ausschreibungen beim Erreichen gesetzlich vorgeschriebener Schwellenwerte. Weiterhin wird die Einhaltung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) berücksichtigt.

Zusätzlich zu diesen gesetzlichen Anforderungen sorgt unsere konzernweit gültige Einkaufs- und Vergaberichtlinie für einen nachvollziehbaren und transparenten Ablauf des Einkaufsprozesses. Hierbei sichert das Gebot der Fairness die Gleichbehandlung der Bieter. Soweit vergaberechtlich zulässig, bevorzugen wir Lieferanten aus der Region. Damit machen wir deutlich, dass wir im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes möglichst kurze Transportwege anstreben und die wirtschaftliche Entwicklung unserer Heimatregion Frankfurt-Rhein-Main fördern. Grundsätzlich ist aufgrund geltender Rechte und Vorgaben zum Schutz von Arbeitnehmerrechten von einem geringeren Risiko bei regional oder national ansässigen Unternehmen auszugehen.

Monitoring

Neben der Auswahl spielt die kontinuierliche Beurteilung der Lieferanten hinsichtlich der Einhaltung von ökologischen Standards eine signifikante Rolle. Hierzu werden unsere Hauptlieferanten in einer regelmäßigen Lieferantenbewertung beurteilt. Bei der Bewertung der Lieferantenbeziehung hinsichtlich der Kriterien Qualität, Logistik und Zusammenarbeit wird auch auf unsere Anforderungen an Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit mit Verweis auf den Mainova-Verhaltenskodex für Lieferanten eingegangen. Das Niveau der bewerteten Lieferanten liegt innerhalb der unternehmensspezifischen Anforderungen. Diese Ergebnisse nutzen die Einkäufer in den Jahresgesprächen mit den Hauptlieferanten, um ein übergreifendes und konsolidiertes Feedback aller Mainova-Einheiten mit den Lieferanten zu diskutieren. Dadurch entwickeln wir die Geschäftsbeziehungen mit unseren Lieferanten weiter und nutzen das digitale Mainova-Lieferantenportal zum Austausch.

Steinkohle

Die Beschaffung von Steinkohle hat für den Betrieb unseres HKW West eine zentrale Bedeutung. Lieferant der Steinkohle für das HKW ist JERA Global Markets Pte-Ltd. (JERAGM).

2022 hat Mainova ca. 350.000 Tonnen API#2-Steinkohle geliefert bekommen. Die Lieferungen an das HKW West erfolgten per Schiff oder Bahn aus Amsterdam. Auch 2022 haben wir ausschließlich Steinkohle aus den USA, Russland, Indonesien und Südafrika bezogen. Die Vermeidung von Kinderarbeit und die Sicherstellung von Mindestanforderungen hinsichtlich Arbeitssicherheits-, Sozial- und Umweltstandards sind signifikante Bestandteile unseres Lieferantenkodex und entsprechende Voraussetzungen im Rahmen der Einkaufs- und Vertragsbedingungen. Der Ende Februar 2022 ausgebrochene Krieg in der Ukraine hat auch Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit. Es wurden verschiedene Kohlesorten aus anderen Ländern hinsichtlich ihrer Einsetzbarkeit getestet, zudem wird keine Kohle aus Russland bezogen. Mainova ist an keinem russischen Unternehmen beteiligt und unterhält weder direkte Geschäftsbeziehung in Russland noch beschäftigt das Unternehmen dort Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

JERAGM ist Mitglied der Bettercoal-Initiative und hat uns die Konsistenz ihrer Geschäftspraktiken mit den zehn Prinzipien des UN Global Compact für das Geschäftsjahr 2022 schriftlich bestätigt.

Arbeitnehmerbelange

Der Verantwortungsbereich Personalwesen ist dem entsprechenden Vorstandsressort zugeordnet. Das Vorstandsmitglied ist der unmittelbare Fachvorgesetzte des Personalleiters des Unternehmens. Dieser Bereich beinhaltet auch das HR-Competence-Center mit der Personalgewinnung und -weiterentwicklung sowie die Nachwuchsförderung. Im gleichen Bereich ist die Stabsstelle Gesundheit verortet. Die Stabsstelle für Arbeitssicherheit und Umweltschutz ist einem anderen Vorstandsressort zugeordnet.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement

Mainova setzt sich mit einem professionellen Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) aktiv für die Gesunderhaltung der Mitarbeitenden ein, mit dem Ziel, die Gesundheit der Beschäftigten im betrieblichen Kontext zu fördern, zu erhalten und das individuelle Gesundheitsverständnis auszubauen. Strukturell besteht das BGM aus den Teilbereichen Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gesundheitsschutz. Das BGM ist eng verknüpft mit den Themenbereichen Arbeitssicherheit und Umweltschutz, die das unternehmerische Handeln gemäß dem Grundsatz der Prävention und der Sorgfaltspflicht maßgeblich beeinflussen und das Ziel verfolgen, schädliche Auswirkungen der betrieblichen Tätigkeit auf die Umwelt und Bevölkerung zu vermeiden.

Die unterschiedlichen Themenbereiche sind an zwei betriebsübergreifenden Stellen im Unternehmen verankert: der Stabsstelle Gesundheit und der Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz.

Gesundheitsmanagement

Die Stabsstelle Gesundheit setzt sich aus den Professionen der Arbeitsmedizin, der Arbeitspsychologie, den Gesundheitsexperten und den Trainingsleitern zusammen. Wesentliche Aktivitäten im Tätigkeitsbereich der Gesundheitsförderung und Prävention in den vergangenen zwölf Monaten waren:

- eigens für das Unternehmen konzipierte gesundheitsfördernde und -edukative Aktionswochen auf Basis von internen bewegungsfördernden Challenges
- Gesundheits- und Aktionstage, wie zum Beispiel Schilddrüsen-, Haut- und Venenscreening, Grippe- und SARS-CoV-2-Schutzimpfungen, Gesundheitscheck-up sowie Einzelberatungen

- Vortragsreihe zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Schwerpunkt Pflege
- das firmeneigene Fitnessstudio „PräFit“
- Gesundheitswochen in den Betriebsrestaurants

Die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit mit den Köchinnen und Köchen des Betriebsrestaurants ermöglicht nicht nur saisonale und Bio-zertifizierte Gerichte, sondern bietet den Mitarbeitenden neben regional gelieferten Lebensmitteln auch Aktionswochen, die sich unter anderem an den Themenwochen des Gesundheitsmanagements orientieren.

Die Mitarbeitenden stehen im Mittelpunkt: Ein breites Spektrum der Aktivitäten beruht auf regelmäßig stattfindenden Online-Befragungen innerhalb der Gruppe Betriebliches Gesundheitsmanagement in unserem „novaNet“ (Social Intranet). Zudem entwickeln sich die Angebote durch Anfragen und Vorschläge von Mitarbeitenden weiter. Die umfangreichen Angebote werden durch ein breites Netz von Kooperationspartnern unterstützt – intern wie extern.

2022 erhielt die Mainova AG als eines von vier Unternehmen den Bundespreis „Deutschlands aktivste Unternehmen“ von der Initiative „Gesunde Unternehmen“. Diese zeichnet Firmen aus, die im Bereich der Gesundheitsvorsorge eine Vorbildfunktion übernehmen. Damit knüpfen wir an die Erfolge aus den letzten drei Jahren an.

Der Betriebsärztliche Dienst bietet neben arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen, Arbeitsplatzbegehungen sowie Schutzimpfungen und Beratung zu arbeitsweltbezogenen Belastungen auch Fortbildungen für Ersthelfer und Ersthelferinnen sowie Betriebsanwältinnen und Betriebsanwältler an und kümmert sich somit vorrangig um den Gesundheitsschutz. Für die Themen Sucht-, Sozial- und Lebensberatung beschäftigen wir einen persönlichen Lebensberater im Unternehmen.

Der Gesundheitsschutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spielt in der gegenwärtigen COVID-19-Pandemie eine bedeutende Rolle. Um Ansteckungen zu vermeiden und den ständigen Veränderungen im Umgang mit dem Virus gerecht zu werden, wurde im Februar 2020 ein Arbeitskreis (AK COVID-19) mit Mitgliedern aus den Bereichen Unternehmenssicherheit, Betriebsärztlicher Dienst, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Arbeitsschutz, Betriebsrat, Kraftwerk, Immobilienmanagement, Arbeitsrecht und Interne Kommunikation im Unternehmen gegründet. Aufgabe des Arbeitskreises ist es, die aktuelle Pandemielage zu bewerten und konkrete Maßnahmen für Mainova abzuleiten – physisch, personell und präventiv im gesundheitlichen Kontext.

Mainova orientiert sich an den behördlichen Empfehlungen und Vorgaben des Robert-Koch-Instituts, den zuständigen Gesundheitsämtern und den Verordnungen des Landes Hessen und passt diese Maßnahmen den dynamischen Entwicklungen der Pandemie an.

Arbeitssicherheit

Die Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz setzt sich aus den Sicherheitsfachkräften des Arbeitsschutzes, den Umweltexperten und -expertinnen sowie den gesetzlich erforderlichen Umweltbeauftragten (Immissions- und Gewässerschutz, Abfallmanagement und Gefahrgut) zusammen. Wesentliche Aktivitäten im Tätigkeitsbereich der Arbeitssicherheit in den vergangenen zwölf Monaten waren:

- Organisation von Trageversuchen für die Ergänzung der Schutzkleidung
- Unterstützung bei der Aufstellung von allgemeinen Anforderungen und Definition von Einsatzbereichen der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren (SiGeKo) für den Netzbereich
- Weiterentwicklung und Anwenderbetreuung der EHS-Software
- Führungskräfte-schulung im Bereich Arbeitssicherheit insbesondere bei der Übertragung von Unternehmerpflichten
- Prozessbegleitung zur Aufstellung von Gefährdungsbeurteilungen „psychische Belastung am Arbeitsplatz“ in enger Zusammenarbeit mit dem BGM-Teilbereich Arbeitspsychologie

Die Sicherheitsfachkräfte unterstützen und beraten in ihren zuständigen Bereichen die Führungskräfte und Mitarbeitenden zum Thema Arbeitsschutz. Durch Begehungen, Situations- und Unfallanalysen, Besprechungen, Sicherheitstreffen und Arbeitssicherheitsausschüsse wird die Organisation auf Wirksamkeit geprüft und weiterentwickelt.

Im Rahmen der Unfallbearbeitung und -analyse werden seitens der Sicherheitsfachkräfte für ihren zuständigen Betreuungsbereich Unfallstatistiken erstellt sowie innerhalb des Unternehmens übergeordnet zusammengefasst. Die für Mainova geltende Unfallkennzahl ist die 1000-Mann-Quote. Diese wird mit der Kennzahl der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM, ca. 200.000 Mitgliedsbetriebe) verglichen.

Attraktivität als Arbeitgeber

Weiterbildung

Die Arbeitswelt ändert sich stetig und mit ihr die Anforderungen an Beschäftigte. Um dem erfolgreich zu begegnen, sind kontinuierliche Weiterbildungen unerlässlich und nehmen an Bedeutung zu. Die Inhalte der interaktiven Trainings und Workshops werden regelmäßig angepasst und ergänzt. Dabei fließen die Bedarfe der Organisation, die Ergebnisse der Belegschaftsbefragung und Feedbacks von Teilnehmenden in die Planung und Anpassung der Trainings ein.

Durch Erfahrungen im Verlauf der COVID-19-Pandemie wurden die angebotenen Formate für Trainings und Workshops insgesamt vielfältiger. Präsenzveranstaltungen wurden wieder vermehrt nachgefragt und konnten verstärkt angeboten werden. Sie boten den Teilnehmenden nach fast zwei Jahren Pause in der informellen Kommunikation einen qualitativ anderen Austausch. Dennoch gab es weiterhin Trainings und Workshops, die in virtuellen Räumen in unterschiedlichen Varianten stattgefunden haben. Dabei wurden bereits erprobte digitale Konzepte erfolgreich eingesetzt und weiterentwickelt.

Ergänzend zum internen Weiterbildungsprogramm bieten wir den Mitarbeitenden einstündige Webseminare an, die zu unterschiedlichen innovativen Themen Impulse geben und anregen sollen, Neues auszuprobieren.

Das Angebot an Kursen auf unserer E-Learning-Plattform wird kontinuierlich ausgebaut und inhaltlich aktualisiert. Es umfasst derzeit 36 unterschiedliche Themen wie beispielsweise Inhalte zur Energiewirtschaft, Kommunikation, Zusammenarbeit und übergreifende Themen der Arbeitswelt. Im Kontext Informationssicherheit wurden aus dem vorhandenen Programm vier E-Learnings als Pflichttrainings definiert. Rund 2.500 Mitarbeitende haben dieses Angebot im Jahr 2022 wahrgenommen.

Im Jahr 2022 fanden über 40 offene Trainings für Fach- und Führungskräfte mit insgesamt mehr als 500 Teilnehmenden statt. Nach wie vor wurden viele Trainings im virtuellen Raum mit entsprechenden Konzepten durchgeführt. Ergänzend fanden 19 Webseminare mit 370 Teilnehmenden statt. Die unterschiedlichen Unternehmensbereiche fragten gesonderte Themen für verschiedene Zielgruppen an. Es wurden dazu 142 maßgeschneiderte bereichsspezifische Veranstaltungen durchgeführt, teils in Präsenz und teils in Online-Formaten. Diese laufen nach einem strukturierten Prozess ab und beinhalten Auftragsklärungsgespräch, Umsetzungsmaßnahmen, ein Abschlussgespräch sowie gegebenenfalls die weitere Beglei-

tung. In Ergänzung zur Einführung des neuen Austausch- und Bewertungsgesprächs für Mitarbeitende im Jahr 2022 wurden zusätzlich 13 Feedbacktrainings für Fach- und Führungskräfte mit rund 90 Teilnehmenden in Präsenz und online durchgeführt.

Im Kontext der Förderung von Frauen haben wir im November 2021 gemeinsam mit der DB Energie das Frauennetzwerk „FRAUENDRAHT“ pilotiert. Ziel ist die Vernetzung der Teilnehmerinnen beider Organisationen zur Stärkung ihrer Funktion und Erhöhung ihrer Wirksamkeit durch die Sensibilisierung für geschlechtsspezifisches Verhalten von Männern und Frauen. Im Rahmen des Netzwerks haben insgesamt sechs Veranstaltungen zu unterschiedlichen Schwerpunkten stattgefunden. Hierbei standen Wissensinputs, Vernetzungssequenzen, Gast- und Fachimpulse sowie der Austausch zu Energiethemen auf dem Programm. Nach der erfolgreichen Pilotierung startete eine zweite Gruppe von Frauen im November 2022 in der Fortsetzung des FRAUENDRAHTs. Die Teilnehmerinnen kommen aus den unterschiedlichsten Bereichen und reflektieren die Vielfalt beider Unternehmen.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist in unserer Unternehmenskultur fest verankert. Ein besonders wichtiges Thema in diesem Zusammenhang ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Viele Beschäftigte sehen sich mit den verschwimmenden Grenzen zwischen Berufs- und Privatleben und den damit verbundenen Herausforderungen konfrontiert. Um ein Umfeld zu schaffen, das unsere Mitarbeitenden darin unterstützt, Berufs- und Privatleben auszubalancieren, bietet Mainova ein breites Spektrum an Maßnahmen an.

So ermöglichen die Digitalisierung und Flexibilisierung von Arbeitsplätzen sowie moderne Kommunikationsmittel unseren Beschäftigten ein bedarfsgerechtes, mobiles Arbeiten mit vielfältigen Arbeitszeitmodellen und Homeoffice-Möglichkeiten.

Weitere Bausteine sind unsere betriebsnahe Kindertagesstätte und die Zusammenarbeit mit einem externen Familienservice, der für Beratungen bei individuellen Fragen zu den Themen Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen kostenlos zur Verfügung steht. Ergänzend bieten wir umfangreiches Informationsmaterial und regelmäßige Veranstaltungen zu den genannten Themen an. 2022 konnten insgesamt fünf Informationsveranstaltungen durchgeführt werden.

Nachwuchsentwicklung

Die Nachwuchsentwicklung stand im Jahr 2022 weiterhin unter dem Einfluss der Pandemie:

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie war der Bereich der Nachwuchsentwicklung seit März 2020 mit bisher unbekanntem Themen und Aufgaben betraut. Dazu gehören etwa das Home-schooling, der Hybridunterricht und die virtuellen Vorlesungen der Hochschulen. Stück für Stück kehrt eine Normalisierung und Rückkehr in Strukturen, wie sie vor der Pandemie herrschten, ein. Strategisch können nun erzwungene Erfahrungen zum Fernunterricht in Hybridlösungen umgewandelt werden. Dadurch wird es den Auszubildenden und dual Studierenden möglich sein, sich ort- und zeitunabhängig notwendiges theoretisches Wissen anzueignen. Somit steigt die Attraktivität von Mainova als Ausbildungsunternehmen.

Ab dem Jahrgang 2023 werden dual Studierende in einem sogenannten Durchlaufsystem ausgebildet und sind nicht mehr nur einem Fachbereich zugeordnet. Somit lernen die Studierenden das Unternehmen ganzheitlicher kennen. Bereits im Jahr 2022 wurden die Weichen für diesen Modellwechsel gestellt, um damit Mainova weiterhin als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren.

Der neue Ausbildungsjahrgang startete am 1. August 2022 mit 36 Auszubildenden. Zudem begannen 18 junge Menschen am 1. September 2022 ihr duales Studium bei Mainova, was den bisher größten Jahrgang an dual Studierenden darstellt. Insgesamt bietet Mainova 13 Ausbildungsberufe und acht duale Studiengänge an. Auch für jüngere Jahrgänge bieten wir unterschiedliche Möglichkeiten an (Praktika, Girls' Day, Präsentationen an Schulen), um sich beruflich zu orientieren und Mainova kennenzulernen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2022 zwei Events zur Berufsorientierung implementiert. Zum einen fanden Anfang des Jahres die sogenannten Praxistage statt, bei denen sich Interessierte den Beruf des Anlagenmechanikers für Rohrsystemtechnik (m/w/d) an zwei Arbeitstagen intensiv ansehen und mit anpacken konnten. Für besonders geeignete Teilnehmende gab es zum Abschluss der Praxistage eine Zusage für einen Ausbildungsplatz außerhalb des normalen Bewerbungsprozesses. Das zweite Event, der MainOrientierungstag, wurde im September zum ersten Mal durchgeführt. Hier konnten sich Interessierte anmelden und im Nachwuchszentrum die technischen und IT-Ausbildungsberufe hautnah erleben. Sie konnten auch mit ihren Begleitpersonen das Ausbildungspersonal kennenlernen und mit Auszubildenden sprechen.

Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wesentliche Hinweise für die Attraktivität von Mainova als Arbeitgeber liefert die Befragung der Mitarbeitenden. Dabei werden im Abstand von zwei Jahren alle Beschäftigten durch ein externes Marktforschungsinstitut anonym zu Themen wie Arbeitsabläufe und Mitgestaltung, Arbeitsschutz und Gesundheit oder auch zur unternehmensweiten Kommunikation befragt. Die Befragung stellt ein Element der Beteiligung der Mitarbeitenden dar und wurde zuletzt turnusmäßig im September 2021 durchgeführt. An dieser insgesamt siebten großen Befragung beteiligten sich 76 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im bundesweiten Vergleich mit anderen Organisationen auch anderer Branchen und der Zusammensetzung der Mainova-Belegschaft mit einem großen Teil gewerblich Mitarbeitender stellt dies eine sehr hohe Quote dar.

Mit den Ergebnissen aus der Befragung 2021 haben wir uns intensiv beschäftigt. Die Führungskräfte erarbeiteten bis zum Frühjahr 2022 gemeinsam mit ihren Mitarbeitenden über 250 operative Einzelmaßnahmen zur Verbesserung kritisch bewerteter Themenfelder für ihre jeweilige Organisationseinheit. Durch die gemeinsame Bearbeitung wird die Belegschaft aktiv in die Gestaltung ihrer Arbeit bei Mainova involviert.

Sozialbelange

Als regional verwurzelter Energiedienstleister unterstützt Mainova die Menschen in der Rhein-Main-Region und generiert auch einen wirtschaftlich bedeutenden Wertbeitrag für die Stadt Frankfurt. Dieser setzt sich zusammen aus der Ergebnisabführung, der Steuerumlage sowie der Konzessionsabgabe. Seit dem 1. Januar 2001 besteht zwischen Mainova und der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH ein Ergebnisabführungsvertrag. Dieses Geld kann von der Stadt genutzt werden, um andere städtische Geschäftsbereiche, die für die Bevölkerung ebenfalls große Bedeutung haben, zu subventionieren. Der 10-Jahresdurchschnitt dieses Wertbeitrags an die Stadt Frankfurt liegt bei 127 Mio. Euro.

Gesellschaftlicher Wertbeitrag

Sponsoring

Neben diesem finanziellen Beitrag engagiert sich Mainova auf vielfältige Weise für das Gemeinwohl. Im Sponsoring beispielsweise liegt der Fokus auf der Unterstützung des Breitensports. Unter dem bereits bekannten Slogan „Wir halten die Region am Laufen“ hat Mainova im Jahr 2022 erfolgreiche Angebote fortgeführt und neue gestartet. So richtet sich unsere Mainova-Energie-Akademie weiterhin an Sporttreibende jeder Alters- und Leistungsgruppe. Sie bietet kostenlose Seminare, Coachings und Vorträge zu Themen wie Motivation, Gesundheit oder Persönlichkeitsentwicklung. Eigene Laufeventserien unter dem Kampagnenmotto #runtheregion und „Mainova bewegt die Region“ spornten zahlreiche Menschen an, aktiv zu werden und Kilometer zu sammeln. Die strategische Partnerschaft mit dem Fußball-Bundesligisten Eintracht Frankfurt ist ein zusätzlicher Eckpfeiler unseres Engagements. Diese enge Verbindung zeigt sich unter anderem bei der Kampagne „MainVerein“. Wir sprechen Fans, Vereinsvertreter und Vereinsmitglieder aus der Rhein-Main-Region mit ihrer Leidenschaft an, die den Antrieb dafür bildet, sich für den eigenen Verein zu engagieren. Dieses Engagement für Frankfurts größten Verein verlängern wir mit dem Produkt „Mainova Adlerstrom“ – ein Stromtarif für Eintracht-Fans inklusive Erfolgsbonus und einem exklusiven Fanartikel. Zudem werden damit ausgewählte Nachwuchsprojekte des Eintracht-Frankfurt-Museums aktiv gefördert. Ein weiteres Angebot aus der Kampagne „MainVerein“ ist unsere seit 15 Jahren bestehende Aktion „Mainova-Trikots für Vereine“. Im Jahr 2022 haben wir wieder 500 Sportmannschaften aus der Region mit kompletten Trikotsätzen ausgestattet.

Getreu unserem Ansatz, Menschen in Bewegung zu bringen, haben wir im Jahr 2022 auch die Europäische Woche des Sports unter dem Slogan #BeActive in Frankfurt unterstützt. Das Familiensportfest sowie eine Laufsportaktivierung in einer Grundschule unterstreichen hier unser vielfältiges Engagement.

Mit dem Veranstalter des Mainova IRONMAN wurde eine Baumspendenaktion für den Frankfurter Stadtwald ins Leben gerufen, bei der 5.000 neue Bäume zusammenkamen.

Neben den neu gestarteten Angeboten haben wir auch mit den Veranstaltungen Mainova Frankfurt Marathon, Frankfurter Runden, Virtueller Mainova Frankfurt Halbmarathon oder dem Spiridon Mainova Silvesterlauf die sportliche Attraktivität der Region unterstützt.

Spendenwesen

Mit unserem Spendenwesen unterstützen wir gemeinnützig anerkannte Institutionen und ausgewählte Projekte und leisten so einen freiwilligen Beitrag, um die Lebensqualität und nachhaltige Entwicklung in der Region zu fördern. Gemeinnützig anerkannte Institutionen können ihre Spendenanfrage über unsere digitale Spendenplattform www.engagement.mainova.de einfach und nutzerfreundlich einreichen. Unser Spendengremium bewertet die Spendenanfragen regelmäßig und bindet die Geschäftsleitung in den Genehmigungsprozess ein. Die Vergabe unterliegt einer strengen Sorgfaltspflicht und erfolgt im Einklang mit unserer Spendenrichtlinie. 2022 haben wir 332 Finanz- und 98 Sachspenden getätigt. Rund 51 Prozent des Finanzspendenbudgets haben wir unmittelbar zugunsten von Kindern und Jugendlichen eingesetzt. Bei den geförderten Projekten gibt es eine große inhaltliche Bandbreite. Diese reicht von klassischen Sportturnieren – den sogenannten Mainova-Cups – über die Förderung von Choraufführungen bis hin zur Anschaffung von Spielgeräten, beispielsweise für eine Kindertagesstätte.

EU-Taxonomieverordnung

Im Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen von Paris (Klimaabkommen von Paris) wurde 2015 festgelegt, den weltweiten Temperaturanstieg möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Ein wichtiger Meilenstein zur Erreichung des Ziels ist die Verabschiedung des „Europäischen Grünen Deals“ im Jahr 2019. Damit hat sich die Europäische Union zum Ziel gesetzt, bis 2030 mindestens 55 Prozent der Treibhausgase gegenüber 1990 zu reduzieren und im Jahr 2050 klimaneutral zu sein. Als Maßnahmen sollen unter anderem die Finanzmittelflüsse hin zu einer emissionsarmen Entwicklung gebracht werden. Ein zentrales Instrument des „Europäischen Grünen Deals“ ist die EU-Taxonomieverordnung (EU) 2020/852. Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem für „ökologisch nachhaltige“ Tätigkeiten und definiert sechs Umweltziele, zu denen „ökologisch nachhaltige“ Wirtschaftsaktivitäten beitragen können:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Zur Klassifikation, ob eine Wirtschaftsaktivität als „ökologisch nachhaltig“ gilt, hat die Europäische Kommission im Juni 2021 zu den ersten zwei Zielen konkrete Kriterien veröffentlicht. Kriterien zu den anderen vier Umweltzielen wurden noch nicht veröffentlicht.

Die EU-Taxonomieverordnung unterscheidet zwischen „taxonomiefähigen“ und „taxonomiekonformen“ Wirtschaftsaktivitäten:

- Taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten sind Aktivitäten, die mit der Tätigkeitsbeschreibung gemäß Anhang I und II des Delegierten Rechtsakts vom 4. Juni 2021 übereinstimmen.
- Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten sind Aktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der Umweltziele leisten, zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der weiteren Umweltziele (Do No Significant Harm [DNSH]) führen und den Mindestschutz (Minimum Safeguards) einhalten. Die beiden ersten Bedingungen sind erfüllt, wenn die technischen Bewertungskriterien der jeweiligen Wirtschaftsaktivität eingehalten werden.

Für das Berichtsjahr 2021 konnten unter erleichterten Bedingungen lediglich die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an Umsatzerlösen, Investitions- (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) offengelegt werden. Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 Artikel 10 Abs. 4 sind für das Geschäftsjahr 2022 die Anteile der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten an Umsatzerlösen, CapEx und OpEx für die ersten zwei Umweltziele offenzulegen. Im März 2022 wurde die EU-Taxonomieverordnung um die Energiegewinnung aus fossilem Gas und Kernenergie als sogenannte Übergangsaktivitäten erweitert, sodass entsprechende Geschäftsaktivitäten unter Einhaltung der Kriterien berücksichtigt werden können.

Mainova ist dazu verpflichtet, die Regulatorik der EU-Taxonomieverordnung anzuwenden. Gemäß § 315e Abs. 1 HGB ist der Konzernabschluss der Mainova zum 6. März 2023 nach den IFRS aufgestellt worden. Die für die Berechnung der Umsatz-, CapEx- und OpEx-Kennzahlen genutzten Beträge basieren entsprechend auf den im Konzernabschluss berichteten Zahlen.

Basierend auf einer vollständigen Analyse der Wirtschaftsaktivitäten erfolgt die Angabe des Anteils der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben an den jeweiligen Gesamtsummen für das Geschäftsjahr 2022.

Umsetzung

Die Analyse der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten setzt auf dem konzernweiten Aktivitätenscreening aus dem Vorjahr auf. In Gesprächen mit den Fachbereichen wurde identifiziert, ob die Beschreibungen der Delegierten Verordnung im Hinblick auf die Wirtschaftsaktivitäten zutreffend sind oder ob beispielsweise neue Geschäftsaktivitäten hinzukamen sowie welchen Umweltzielen die Aktivitäten zugeordnet werden können. In der Analyse stellte sich heraus, dass die relevanten Wirtschaftsaktivitäten einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „1. Klimaschutz“ leisten. Entsprechend haben wir unsere weiteren Analysen auf dieses erste Umweltziel konzentriert.

Einhaltung der technischen Bewertungskriterien und Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

Im nächsten Schritt wurden je Geschäftsaktivität, die in dem Klimarechtsakt beschriebenen technischen Bewertungskriterien analysiert und identifiziert, ob diese eingehalten werden können und damit einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „1. Klimaschutz“ leisten. Beispielsweise beziehen sich die Kriterien bei Aktivität 4.1. Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie und 4.3. Stromerzeugung aus Windkraft auf die Aktivität selbst, nämlich Stromerzeugung mittels erneuerbarer Energieträger. Andere technische Bewertungskriterien beziehen sich wiederum auf konkrete Vorgaben aus EU-Richtlinien sowie einschlägige Grenzwerte. So muss beispielsweise bei Aktivität 4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität nachgewiesen werden, dass die Übertragungs- und Verteilungsinfrastruktur beziehungsweise -ausrüstung Teil eines Stromnetzes ist und a) Bestandteil des europäischen Verbundnetzes ist oder b) im gemessenen Lebenszyklus über einen bestimmten Zeitraum sowie Anteil der Erzeugungskapazität weniger als 100 Gramm CO₂-Äquivalente pro Kilowattstunde erzeugen oder c) über einen gewissen Zeitraum den durchschnittlichen Netzemissionsfaktor von 100 Gramm CO₂-Äquivalente pro Kilowattstunde unterschreiten. Die Übertragungs- und Verteilungsinfrastruktur von Mainova ist Teil des europäischen Verbundnetzes. Damit wird eines der oben aufgeführten Kriterien erfüllt. Die Kriterien wurden wegen der fachspezifischen Anforderungen in den jeweiligen Fachbereichen analysiert und überprüft, ob diese eingehalten werden können. Im Ergebnis konnten aufgrund der teils hohen Anforderungen nicht alle taxonomiefähigen Aktivitäten die technischen Bewertungskriterien erfüllen. Dies gilt beispielsweise für einen Teil unserer Bestandsanlagen, die in Aktivitäten 4.30. Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen und 4.31. Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem zu verorten sind. Die Kriterien der zwei Aktivitäten können Bestandsanlagen aufgrund der sehr niedrig angesetzten erlaubten Mengen an Lebenszyklus-Treibhausgas-Emissionen sowie der Anforderung, dass die Anlagen für den Einsatz erneuerbarer und/oder CO₂-armer gasförmiger Brennstoffe ausgelegt und bis spätestens 2035 vollständig umgestellt sind, nicht erfüllen.

Nachfolgend wurde für jede Wirtschaftsaktivität, die die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag erfüllt, die „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (DNSH) geprüft. In diesem Schritt geht es darum nachzuweisen, ob die Wirtschaftsaktivität keines der anderen Ziele negativ beeinträchtigt. In Bezug auf die Beeinträchtigung des Umweltziels „2. Anpassung an den Klimawandel“ wird bei all unseren identifizierten Aktivitäten auf Anlage A „Auf die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen ausgerichtete allgemeine Kriterien für die Anpassung an den Klimawandel“ verwiesen. Gemäß Annex 1 Anlage A der Delegierten Verordnung, wird eine Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse gefordert. Hierbei haben wir einen konzernweiten Ansatz verfolgt und uns an den Empfehlungen des Umweltbundesamts orientiert. Bei den Klimaprojektionen haben wir das Zukunftsszenario RCP8.5 (Representative Concentration Pathways, RCP) zur Bewertung möglicher Klimagefahren herangezogen. Dabei haben wir zwischen dem optimistischen Fall RCP8.5 15. Perzentil und dem pessimistischen Fall RCP8.5 85. Perzentil unterschieden. Der Zeitraum der Klimaprojektionen bezieht sich auf Mitte des Jahrhunderts (2031–2060) und Ende des Jahrhunderts (2071–2100). Im ersten Schritt wurden die in Anlage A aufgeführten Klimagefahren analysiert. Ein Teil dieser konnte aufgrund der geografischen Lage unserer Geschäftsaktivitäten bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden. Die verbliebenen Risiken wurden dahingehend überprüft, ob diese die Wirtschaftsaktivitäten während ihrer voraussichtlichen Lebensdauer auf Standortebene negativ beeinflussen können. Als regionaler Energieversorger konzentriert sich unsere Geschäftstätigkeit überwiegend auf die Region Rhein-Main und auf Deutschland. Unsere Beschaffungsstrategie sieht einen hohen Anteil regionaler Lieferanten vor, sodass die Lieferkette über die Risikoanalyse der Geschäftsaktivitäten abgedeckt wurde. Die Vulnerabilitätsprüfung erfolgte durch unsere Expertinnen und Experten in den Fachbereichen. Bei Identifikation eines Risikos wurde überprüft, welche Auswirkungen dieses auf die Geschäftsaktivität haben könnte, wie hoch die Eintrittswahrscheinlichkeit ist, wie schwerwiegend das Risiko ist und welche Anpassungsmöglichkeiten es gibt.

Die DNSH-Kriterien der Umweltziele 3 bis 6 beziehen sich überwiegend auf die Einhaltung geltender europäischer und natio-

ner Richtlinien. Aufgrund der teils sehr unterschiedlichen sowie fachspezifischen Anforderungen, wurden die Kriterien in den Fachbereichen analysiert und überprüft, ob diese eingehalten werden. Für Aktivität 4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität sind beispielsweise die Umweltziele „4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ relevant. Die Überprüfung zur Einhaltung der Kriterien fand in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich sowie der Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz statt. In Bezug auf das Umweltziel „4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ ist ein Abfallbewirtschaftungsplan sowie die Berücksichtigung der Abfallhierarchie gefordert. Mainova befolgt die fünf Stufen der Abfallhierarchie, wobei Vermeidung und Recycling vor Beseitigung steht. Hierfür arbeiten wir mit zertifizierten Unternehmen zusammen. Die Einhaltung der Abfallhierarchie wird durch die Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umwelt überwacht. In Hinblick auf das Umweltziel „5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ geht es insbesondere um die Einhaltung geltenden Rechts, beispielsweise dem Verbot von schädlichen Flüssigkeiten in Transformatoren. Mainova hält sich an geltende Gesetze und führt darüber hinaus freiwillige Minimierungsmaßnahmen durch. Zum „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ (Umweltziel 6.) werden, wenn erforderlich, Vorprüfungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sowie eine UVP selbst durchgeführt. Eine UVP oder ähnliche Prüfung ist je nach Bauvorhaben ein zentraler Bestandteil des Genehmigungsverfahrens. Das Umweltziel „3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“ betrifft insbesondere die Geschäftsaktivität 4.15. Fernwärme-/Fernkälteverteilung. Im Wesentlichen geht es um den Erhalt der Wasserqualität und -verfügbarkeit unter Einhaltung behördlicher Vorgaben. Für den Betrieb der Erzeugungsanlagen und dem Fernwärme-/Fernkältesystem wird Wasser als Kühlmittel und Wärmeträger benötigt. Dabei unterliegt Mainova zahlreichen Gesetzen sowie behördlichen Vorgaben, denen wir nachkommen. In unserem eigenen Labor sowie durch regelmäßige staatliche Kontrollen überwachen und dokumentieren wir die Temperatur und zahlreiche chemische Parameter im Kühlwasser und den betrieblichen Abwässern.

Auf Basis der vorangegangenen Analysen in den Fachbereichen sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass die relevanten Wirtschaftsaktivitäten keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die oben aufgeführten Umweltziele haben.

Einhaltung des Mindestschutzes (Minimum Safeguards)

Zur Einhaltung des Mindestschutzes gemäß Artikel 18 der EU-Taxonomie wird ein konzernweiter Ansatz verfolgt. Im Kern richten sich die Anforderungen der Minimum Safeguards an vier Themen: menschenrechtliche Sorgfaltspflichten, Korruption, Besteuerung und fairer Wettbewerb. Im Wesentlichen bedeutet dies, dass Unternehmen eine angemessene menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung sowie Verfahren zur Korruptionsbekämpfung und Besteuerung einrichten und das Bewusstsein der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die Bedeutung der Einhaltung aller geltenden Wettbewerbsgesetze und -vorschriften fördern.

Die Wahrung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten soll durch ein interdisziplinäres Projektteam, bestehend aus unserer Menschenrechtsbeauftragten sowie den Bereichen Einkauf und Compliance, gewährleistet werden. Die Interne Revision begleitet den Prozess durch Bereitstellung von Methodenwissen und Unternehmenskenntnissen. Das Projektteam ist für die Steuerung der Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten zuständig, begleitet die Fachbereiche bei der Umsetzung und entwickelt die Prozesse kontinuierlich weiter.

Die Compliance-Verbundrichtlinie regelt das Vorgehen bei Verdachtsfällen und Compliance-Verstößen. Über das öffentlich zugängliche Hinweisgebersystem können mögliche Verdachtsfälle an unser Compliance-Management oder an unseren Ombudsmann eingereicht werden. Dies schließt die Verletzung menschenrechtlicher Pflichten sowie Korruption, Besteuerung und fairer Wettbewerb mit ein. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass geltende Gesetze sowie unternehmensinterne Regeln eingehalten werden (siehe Kapitel „Unternehmensführung und Compliance“). Über unsere Verantwortung gegenüber unseren Lieferanten berichten wir im Kapitel „Achtung der Menschenrechte – Lieferantenmanagement“. So dienen uns der UN Global Compact sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) als Rahmenwerk für unseren Verhaltenskodex für Lieferanten. Darüber hinaus beziehen wir uns in unserer Menschenrechtspolicy auf die Internationale Charta der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen. Alle Führungskräfte und Mitarbeitenden sind aufgefordert, die in der Policy enthaltenen Grundsätze zu achten und in ihr tägliches Handeln zu integrieren.

Zur Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes haben wir im Jahr 2022 ein konzernweites Projekt etabliert mit dem Ziel, ein Risikomanagementsystem zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette anhand der neuen Anforderungen weiterzuentwickeln. Die Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten wird durch unsere Menschenrechtsbeauftragte gesteuert und überwacht. Zur Durchführung der Risikoanalyse haben wir im Herbst 2022 ein Risikomanagementtool eingeführt. Mithilfe des Tools wurde in einem ersten Schritt eine abstrakte Risikoanalyse der Lieferanten des Zentraleinkaufs durchgeführt. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden im Tool dokumentiert und Maßnahmen entsprechend abgeleitet.

Wird ein Verstoß gegen Menschen- oder Arbeitsrechte, Korruption, Besteuerung oder fairer Wettbewerb identifiziert, ist das weitere Vorgehen in unserer Compliance-Verbundrichtlinie sowie im Rahmen des Hinweisgebersystems vorgegeben. Sollten Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex für Lieferanten oder gegen allgemeine Einkaufsbedingungen vorliegen, ergreifen wir Abhilfemaßnahmen oder behalten uns eine Beendigung der Geschäftsbeziehung vor.

Als regionaler Energieversorger konzentriert sich unsere eigene Geschäftstätigkeit überwiegend auf die Region Rhein-Main und auf Deutschland. Aufgrund der geografischen Lage und den entsprechend in Deutschland und der EU geltenden hohen Umwelt- und Sozialstandards gehen wir von einem vergleichsweise geringen Risiko in Bezug auf mögliche Verstöße aus. Unsere Beschaffungsstrategie sieht einen hohen Anteil regionaler Lieferanten vor. Zudem durchlaufen potenzielle Lieferanten einen Präqualifizierungsprozess und müssen unsere Anforderungen in Bezug auf soziale und ökologische Standards erfüllen.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurden uns keine menschenrechtlichen Verstöße oder rechtskräftigen Verurteilungen des Unternehmens oder dessen leitender Angestellter in den Bereichen Korruption, Besteuerung und fairer Wettbewerb bekannt. Auf Basis der vorangegangenen Analysen gelangen wir zu der Einschätzung, dass Mainova die Anforderungen der Minimum Safeguards einhält.

110 Übersicht der Mainova EU-Taxonomie Aktivitäten

Wirtschaftsaktivität	Umweltziel	Beschreibung
4.1. Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	Klimaschutz	Stromerzeugung durch unsere vollkonsolidierten PV-Gesellschaften.
4.3. Stromerzeugung aus Windkraft	Klimaschutz	Stromerzeugung durch unsere vollkonsolidierten Onshore-Windparks.
4.8. Stromerzeugung aus Bioenergie	Klimaschutz	Stromerzeugung durch unser Biomasse-Kraftwerk Fechenheim.
4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität	Klimaschutz	Betrieb und Ausbau von Verteilernetzen
4.15. Fernwärme-/Fernkälteverteilung	Klimaschutz	Fernwärme- und Fernkälteversorgung.
4.24. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	Klimaschutz	Wärmeerzeugung in unserem Biomasse-Kraftwerk Fechenheim.
4.30. Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	Klimaschutz	Effiziente Gas- und Dampfturbinenkraftwerke zur Strom-, Fernwärme- und Fernkälteversorgung.
4.31. Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	Klimaschutz	Erzeugungsanlagen mit gasförmigen Brennstoffen.
5.1. Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	Klimaschutz	Verteilung des Wassers im Netzgebiet.
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Klimaschutz	Mainova-Fuhrpark (Erwerb, Finanzierung, Vermietung, Leasing und Betrieb von Fahrzeugen der Klassen M1 und N1).
7.1. Neubau	Klimaschutz	Neubau unserer Tochtergesellschaft Mainova Webhouse
7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Klimaschutz	Installation und Austausch energieeffizienter Lichtquellen (LED) durch die SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH.
7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	Klimaschutz	Die Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf unseren Liegenschaften (eigene Parkplätze).
7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Klimaschutz	Installation PV-Anlagen bei Kundinnen und Kunden.

Ermittlung der Kennzahlen

Die EU-Taxonomieverordnung definiert die berichtspflichtigen Leistungsindikatoren Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebskosten (OpEx). Die für die Mainova relevanten Finanzdaten ergaben sich aus dem Konzernabschluss gemäß IFRS für das Geschäftsjahr 2022. Grundsätzlich wurden in die Berechnung der maßgeblichen Kennzahlen des Konzerns alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften einbezogen. Ausgenommen waren Gesellschaften, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss eingeflossen sind. Im Rahmen der Berichterstattung wurden zunächst die jeweiligen Nenner je Leistungsindikator ermittelt. Dabei entsprachen Umsatz und CapEx den im IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen Kennzahlen. Die OpEx-Kennzahl ist im Rahmen der EU-Taxonomieverordnung eingegrenzt. Die Basis für die Betriebsausgaben stellten die direkten, nicht aktivierten Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Leasingverhältnisse (Short-Term-Leasing) sowie Wartung und Instandhaltung dar. Daher wurde hier eine separate Ermittlung des Nenners anhand ausgewählter Aufwandspositionen vorgenommen.

Basis der Investitionsausgaben sind die Zugänge an Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und Nutzungsrechten während des betrachteten Geschäftsjahrs vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Außerdem umfasst sie auch Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren. Erworbene Firmenwerte werden dabei nicht berücksichtigt. Investitionen in langfristige Vermögenswerte, die als zur Veräußerung oder als zur Ausschüttung klassifiziert sind, werden nur bis zum erstmaligen Zeitpunkt der entsprechenden Klassifikation berücksichtigt.

Die auf die einzelnen Wirtschaftstätigkeiten entfallenden Leistungsindikatoren wurden soweit möglich unmittelbar zugeordnet.

Umsatzerlös

Die Definition der Umsatzerlöse gemäß EU-Taxonomieverordnung entsprach den im IFRS-Konzernabschluss ausgewiesenen bereinigten Umsatzerlösen, die sich für das Geschäftsjahr 2022 auf 4.566,1 Mio. Euro beliefen und der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns entnommen wurden (siehe Seite 38). Da die Gewinn- und Verlustrechnung maßgeblich durch buchtechnische Effekte aus derivativen Finanzinstrumenten (IFRS 9) beeinflusst war, haben wir die davon betroffenen Positionen zur Verbesserung der Aussagekraft für Zwecke der Erläuterung um diese Effekte bereinigt.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ausgewiesenen Umsatzerlöse (siehe Seite 60) wurden über alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften hinweg daraufhin untersucht, ob sie mit taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) der Delegierten Verordnung der (EU) 2020/852 erzielt wurden. Durch eine Detailanalyse der in den Umsatzerlösen enthaltenen Posten erfolgte die Zuordnung des jeweiligen Umsatzes zu den taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten. Für die Mehrzahl im Rahmen der EU-Taxonomie-Berichterstattung als fähig beziehungsweise konform definierten Wirtschaftstätigkeiten konnten die jeweiligen Umsatzerlöse über ausgewählte Produkte, Erlöspositionen sowie Buchungskreise ermittelt werden. Bei einzelnen Aktivitäten musste eine mengenbasierte Schlüsselung vorgenommen werden, wobei hier die Überleitbarkeit zu den gesamthaft ausgewiesenen Umsatzerlösen sichergestellt wurde.

CapEx-Kennzahl

Die CapEx-Kennzahl gibt den Anteil der Investitionsausgaben an, der entweder mit einer taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit oder mit einem glaubwürdigen Plan zur Ausweitung beziehungsweise Erreichung einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist oder sich auf den Erwerb von Produkten und Leistungen aus einer taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit bezieht.

Anhand der Projektbeschreibung der Zugänge erfolgt eine Analyse bezüglich der Taxonomiefähigkeit beziehungsweise Taxonomiekonformität und ein Abgleich mit Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) der Delegierten Verordnung der (EU) 2020/852. Die Summe der Zugänge, die eine taxonomiefähige beziehungsweise taxonomiekonforme Investition widerspiegeln, bildet den Zähler der CapEx-Kennzahl. Bei der Ermittlung der oben genannten Kennzahlen wurden über diverse Prüfschritte, unter anderem die Dokumentation der Datengenerierung sowie Sicherstellung der Abstimmbarkeit zu übrigen Finanzinformationen, jegliche Doppelzählungen über die Wirtschaftstätigkeiten vermieden.

Die Mehrheit der identifizierten taxonomiekonformen Aktivitäten im Bereich CapEx fallen unter die „CapEx Kategorie a“. Hierbei entspricht der Zähler dem Teil der im Nenner enthaltenen Investitionsausgaben, der sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind. Die Basis für die Ermittlung der CapEx bilden die Zugänge im Anlagenbuch nach IFRS, die direkt auf Projektebene oder durch sachgerechte Schlüsselungen den Aktivitäten zugeordnet werden konnten. In der „CapEx Kategorie c“ sind Investitionsausgaben darzustellen, die sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen beziehen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird. Hierunter ist der Erwerb von Produktion zu verstehen. Demzufolge müssen aufgrund der in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 festgelegten CapEx-Definition, in Bezug auf die DNSH-Kriterien, Nachweise auf Lieferantenseite eingeholt werden. Bei Mainova sind diese Art von Investitionen in den Aktivitäten 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen und 7.1. Neubau zu verorten. In Bezug auf unseren Fuhrpark, der mit unter einem Prozent Anteil an den Gesamtinvestitionen unwesentlich ist, wurde aufgrund der sich aus „CapEx Kategorie c“ ergebenden hohen Anforderungen bezüglich des Lieferantennachweises auf diesen verzichtet und als taxonomiefähig eingestuft. Für das Neubauprojekt unter Aktivität 7.1. konnten aufgrund des frühen Stadiums der Planungsphase nicht die erforderlichen Nachweise zur Taxonomiekonformität erbracht werden. Die Aktivität wurde als taxonomiefähig eingestuft.

OpEx-Kennzahl

Die OpEx-Kennzahl gibt den Anteil der Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie an, der mit taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, mit einem oben beschriebenen CapEx-Plan oder dem Erwerb von Produkten und Leistungen aus einer taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit verbunden war. Zur Ermittlung des Nenners wurden die Konten, die die direkten, nicht aktivierten Kosten für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen widerspiegeln, betrachtet.

Der Zähler ergab sich aus einer Analyse der mit den auf den oben genannten Konten erfassten Ausgaben im Zusammenhang stehenden Vermögenswerten bezüglich ihrer Taxonomiefähigkeit beziehungsweise Taxonomiekonformität anhand von Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) der Delegierten Verordnung der (EU) 2020/852. Basis für die Ermittlung bildet die Summe der Aufwendungen für Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing sowie Wartung und Instandhaltung. Des Weiteren bestand der OpEx aus nicht aktivierten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 0,1 Mio. Euro (siehe Abschnitt 6 (11) im Konzernanhang). Gemäß EU-Taxonomieverordnung Artikel 8 Annex I 1.1.3.2. ergibt sich der Zähler aus einer Analyse der mit den auf den oben genannten Kontierungsobjekten erfassten Ausgaben im Zusammenhang stehenden Vermögenswerten bezüglich ihrer Taxonomiefähigkeit beziehungsweise Taxonomiekonformität. Bei der Ermittlung der oben genannten Kennzahlen wurden über diverse Prüfschritte, unter anderem die Dokumentation der Datengenerierung sowie Sicherstellung der Abstimmbarkeit zu übrigen Finanzinformationen, jegliche Doppelzählungen über die Wirtschaftstätigkeiten vermieden.

Überblick der Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2022

Auf Basis der Analysen wurden folgende Aktivitäten als **taxonomiefähig** eingestuft:

- 4.8. Stromerzeugung aus Bioenergie
- 4.24. Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie
- 4.30. Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen
- 4.31. Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem
- 5.1. Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung
- 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- 7.1. Neubau
- 7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten (nur in Teilen konform)

Folgende Aktivitäten wurden als **taxonomiekonform** eingestuft:

- 4.1. Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie
- 4.3. Stromerzeugung aus Windkraft
- 4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität
- 4.15. Fernwärme-/Fernkälteverteilung
- 7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten
- 7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)
- 7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien

Interpretationen der Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2022

111 EU-Taxonomie Kennzahlen 2022: Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebskosten (OpEx)

	Geschäftsjahr 2022 Mio. €	Geschäftsjahr 2022 Anteil (%)
Umsatz gesamt	4.566,1	100,0
davon taxonomiefähig	416,3	9,1
davon taxonomiekonform	219,3	4,8
Investitionsausgaben (CapEx)	309,2	100,0
davon taxonomiefähig	164,7	53,3
davon taxonomiekonform	93,8	30,3
Betriebskosten (OpEx)	130,3	100,0
davon taxonomiefähig	38,9	29,8
davon taxonomiekonform	20,6	15,8

112 Aufschlüsselung nach Position des CapEx-Zählers (taxonomiekonformer Anteil in Mio. €)

Aktivität	Zugang Sachanlagen	Zugang immaterielle Vermögenswerte	Right-of-use-Assets	Summe
4.1.	1,5	0,0	0,0	1,5
4.3.	0,8	0,0	0,0	0,8
4.9.	58,1	14,9	0,0	73,0
4.15.	16,8	0,0	0,0	16,8
7.3.	0,1	0,0	0,0	0,1
7.4.	1,6	0,0	0,0	1,6
Summe	78,9	14,9	0,0	93,8

113 Aufschlüsselung nach Position des OpEx-Zählers (taxonomiekonformer Anteil in Mio. €)

Forschung & Entwicklung	Gebäude- renovierung	Non- capitalises leases	Wartung & Instand- haltung	Summe
0,0	0,0	0,5	20,1	20,6

Der Umsatz setzt sich lediglich aus der Position „Kundenverträge“ zusammen. In Summe belief sich der Zähler des Umsatzes auf 219,3 Mio. Euro.

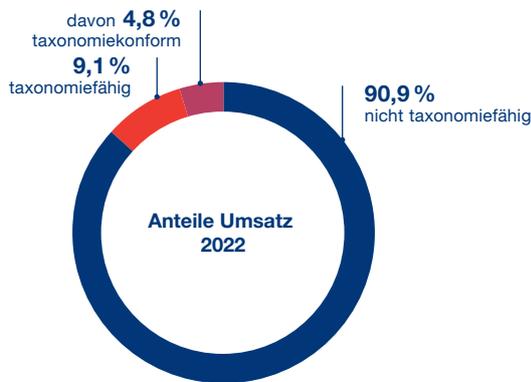
Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr belief sich der bereinigte Umsatz auf 4.566,1 Mio. Euro. Davon sind rund 9 Prozent taxonomiefähig und rund 5 Prozent taxonomiekonform. Wesentliche Umsatz-

beiträge lieferten unsere Aktivitäten in der Verteilung von Strom, Wasser und Fernwärme sowie die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Bei den Wirtschaftstätigkeiten der Erzeugung aus Gasbrennstoffen (4.30. und 4.31.) haben wir eine anlagen-spezifische Aufteilung vorgenommen.

Mit Blick auf den Anteil, der den Wirtschaftstätigkeiten zugeordneten Umsatzerlösen, wird deutlich, dass lediglich rund 9 Prozent unseres bereinigten Umsatzes in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fielen. Mainova ist in der Versorgung mit leistungsgebundenen Energieträgern und Wasser sowie artverwandten Dienstleistungen tätig. Ein großer Teil der Umsatzerlöse entfiel auf die Segmente Strom und Gas und wurde durch den Vertrieb an Geschäfts- und Privatkundschaft sowie Weiterverteiler und damit einhergehende Handelsgeschäfte erwirtschaftet. Diese Geschäftstätigkeiten werden nicht im Rahmen der EU-Taxonomieverordnung erfasst.

114 Anteile Umsatz 2022



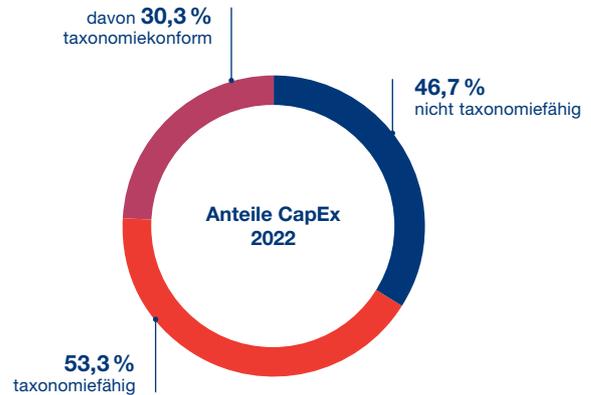
Investitionsausgaben (CapEx)

Um eine zuverlässige Energieversorgung und ressourcenschonende sowie effiziente Energieerzeugung zu gewährleisten, investierten wir im Jahr 2022 insbesondere in den Ausbau und die Leistungsfähigkeit unseres Stromnetzes sowie in das Kohleersatzprojekt. Im Segment der Erneuerbaren Energien wurden überwiegend Investitionen in Contracting- und Photovoltaikanlagen getätigt.

Der Schwerpunkt der Investitionen lag neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien und Energiedienstleistungen sowie unserer Beteiligungen im Jahr 2022 mit 73,0 Mio. Euro insbesondere im Bereich unserer Stromnetze. Insgesamt beliefen sich die Investitionen auf 309,2 Mio. Euro. Davon sind rund 30 Prozent taxonomiekonform und 53 Prozent taxonomiefähig. Somit fielen rund 53 Prozent der Investitionen in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie. Die genannten taxonomie-

konformen Investitionsausgaben stehen in Verbindung mit umsatzgenerierenden Wirtschaftsaktivitäten und sind der „CapEx Kategorie a“ zuzuordnen.

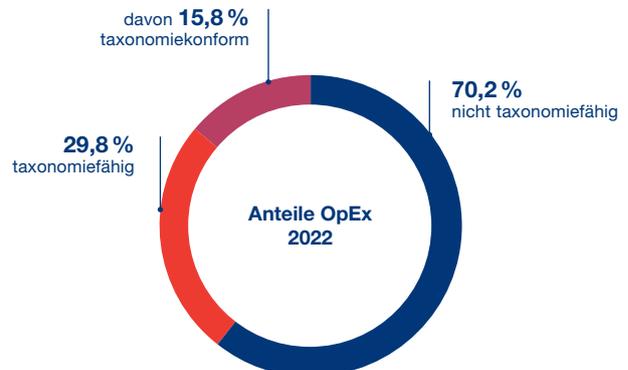
115 Anteile CapEx 2022



Betriebskosten (OpEx)

Die Betriebskosten im Jahr 2022 beliefen sich insgesamt auf 130,3 Mio. Euro. Der Hauptanteil lag im Bereich der Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen. Im Bereich der taxonomiekonformen Aktivitäten hatte mit 10 Prozent die Wirtschaftsaktivität 4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität den größten Anteil. Wirtschaftsaktivität 5.1. Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung hatte mit knapp 7 Prozent den größten Anteil der taxonomiefähigen Aufwendungen. Rund 30 Prozent der Betriebsausgaben konnten als taxonomiefähig und rund 16 Prozent als taxonomiekonform eingestuft werden. Insgesamt entfielen für das Geschäftsjahr 2022 knapp 30 Prozent in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie.

116 Anteile OpEx 2022



117 Umsatz

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Codes (2)	Absoluter Umsatz (3)	Umsatz- anteil (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
				Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klima- wandel (6)	Wasser- und Meeres- ressourcen (7)	Kreislauf- wirtschaft (8)	Umweltver- schmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	4.1.	11.719.732	0,3	100	0				
Stromerzeugung aus Windkraft	4.3.	22.649.028	0,5	100	0				
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	4.9.	150.197.333	3,3	100	0				
Fernwärme-/ Fernkälteverteilung	4.15.	27.790.166	0,6	100	0				
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	7.3.	3.544.527	0,1	100	0				
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	7.4.	966.174	0,0	100	0				
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	7.6.	2.469.014	0,1	100	0				
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)²		219.335.974	4,8	100	0				

DNSH-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)

Klima- schutz (11)	Anpassung an den Klima- wandel (12)	Wasser- und Meeres- ressourcen (13)	Kreislauf- wirtschaft (14)	Umweltver- schmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindest- schutz (17)	Taxonomie- konformer Umsatz- anteil, Jahr GJ 2022 (18)	Taxonomie- konformer Umsatz- anteil, Jahr GJ 2021 ¹ (19)	Kategorie (ermöglich- ende Tätig- keiten) (29)	Kategorie (Übergangs- tätigkeiten) (21)
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	%	E	T
	J	J	J	J	J	J	0,3			
	J	J	J	J	J	J	0,5			
	J	J	J	J	J	J	3,3		E	
	J	J	J	J	J	J	0,6			
	J	J	J	J	J	J	0,1		E	
	J	J	J	J	J	J	0,0		E	
	J	J	J	J	J	J	0,1		E	
							4,8			

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Codes (2)	Absoluter Umsatz (3)	Umsatz- anteil (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
				Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klima- wandel (6)	Wasser- und Meeres- ressourcen (7)	Kreislauf- wirtschaft (8)	Umweltver- schmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	
										%
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
Stromerzeugung aus Bioenergie	4.8.	19.841.418	0,4							
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	4.24.	2.368.352	0,1							
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	4.30.	76.841.607	1,7							
Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	4.31.	2.775.717	0,1							
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	5.1.	95.072.918	2,1							
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5.	69.528	0,0							
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)²		196.969.540	4,3							
Total (A.1 + A.2)²		416.305.514	9,1							
B. Nicht taxonomiefähige Aktivitäten										
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)²		4.149.834.732	90,9							
Gesamt (A + B)		4.566.140.246	100,0							

1 Vorjahreszahlen liegen nicht vor

2 Abweichung aufgrund Rundungsdifferenzen

118 Investitionsausgaben (CapEx)

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Codes (2)	Absoluter CapEx (3)	Anteil CapEx (4)	Klima- schutz (5)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag				
					Anpassung an den Klima- wandel (6)	Wasser- und Meeres- ressourcen (7)	Kreislauf- wirtschaft (8)	Umweltver- schmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)
					%	%	%	%	%
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	4.1.	1.546.085	0,5	100	0				
Stromerzeugung aus Windkraft	4.3.	821.785	0,3	100	0				
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	4.9.	73.003.722	23,6	100	0				
Fernwärme-/ Fernkälteverteilung	4.15.	16.751.195	5,4	100	0				
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	7.3.	79.638	0,0	100	0				
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	7.4.	1.601.955	0,5	100	0				
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		93.804.381	30,3	100	0				

DNSH-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)

Klima- schutz (11)	Anpassung an den Klima- wandel (12)	Wasser- und Meeres- ressourcen (13)	Kreislauf- wirtschaft (14)	Umweltver- schmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindest- schutz (17)	Taxonomie- konformer CapEx- Anteil, Jahr GJ 2022 (18)	Taxonomie- konformer CapEx- Anteil, Jahr GJ 2021 ¹ (19)	Kategorie (ermöglich- ende Tätig- keiten) (29)	Kategorie (Übergangs- tätigkeiten) (21)
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	%	E	T
	J	J	J	J	J	J	0,5			
	J	J	J	J	J	J	0,3			
	J	J	J	J	J	J	23,6		E	
	J	J	J	J	J	J	5,4			
	J	J	J	J	J	J	0,0		E	
	J	J	J	J	J	J	0,5		E	
							30,3			

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Codes (2)	Absoluter CapEx (3)	Anteil CapEx (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
				Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klima- wandel (6)	Wasser- und Meeres- ressourcen (7)	Kreislauf- wirtschaft (8)	Umweltver- schmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Stromerzeugung aus Bioenergie	4.8.	117.736	0,0						
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	4.9.	7.462	0,0						
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	4.30.	7.480.664	2,4						
Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	4.31.	7.066.960	2,3						
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	5.1.	20.317.852	6,6						
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5.	101.962	0,0						
Neubau	7.1.	35.822.925	11,6						
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		70.915.560	22,9						
Total (A.1 + A.2)		164.719.941	53,3						
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		144.520.363	46,7						
Gesamt (A + B)		309.240.304	100						

1 Vorjahreszahlen liegen nicht vor

119 Operative Betriebsausgaben

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Codes (2)	Absoluter OpEx (3)	Anteil OpEx (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
				Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klima- wandel (6)	Wasser- und Meeres- ressourcen (7)	Kreislauf- wirtschaft (8)	Umweltver- schmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	
										%
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	4.1.	622.484	0,5	100	0					
Stromerzeugung aus Windkraft	4.3.	2.999.474	2,3	100	0					
Übertragung und Verteilung von Elektrizität	4.9.	13.068.797	10,0	100	0					
Fernwärme-/ Fernkälteverteilung	4.15.	2.412.710	1,9	100	0					
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten ¹	7.3.	291.997	0,2	100	0					
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	7.4.	351.111	0,3	100	0					
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	7.6.	821.959	0,6	100	0					
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		20.568.532	15,8	100	0					

DNSH-Kriterien („Keine erheblichen Beeinträchtigungen“)

Klima- schutz (11)	Anpassung an den Klima- wandel (12)	Wasser- und Meeres- ressourcen (13)	Kreislauf- wirtschaft (14)	Umweltver- schmutzung (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)	Mindest- schutz (17)	Taxonomie- konformer OpEx- Anteil, Jahr GJ 2022 (18)	Taxonomie- konformer OpEx- Anteil, Jahr GJ 2021 ² (19)	Kategorie (ermöglich- ende Tätig- keiten) (29)	Kategorie (Übergangs- tätigkeiten) (21)
J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	%	E	T
	J	J	J	J	J	J	0,5			
	J	J	J	J	J	J	2,3			
	J	J	J	J	J	J	10,0		E	
	J	J	J	J	J	J	1,9			
	J	J	J	J	J	J	0,2		E	
	J	J	J	J	J	J	0,3		E	
	J	J	J	J	J	J	0,6		E	
							15,8			

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Codes (2)	Absoluter OpEx (3)	Anteil OpEx (4)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
				Klima- schutz (5)	Anpassung an den Klima- wandel (6)	Wasser- und Meeres- ressourcen (7)	Kreislauf- wirtschaft (8)	Umweltver- schmutzung (9)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Stromerzeugung aus Bioenergie	4.8.	2.057.816	1,6						
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	4.24.	245.629	0,2						
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	4.30.	5.471.929	4,2						
Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	4.31.	466.330	0,4						
Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung	5.1.	8.818.669	6,8						
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5.	1.077.138	0,8						
Neubau	7.1.	56.437	0,0						
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	7.3.	101.948	0,1						
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)³		18.295.896	14,0						
Total (A.1 + A.2)³		38.864.428	29,8						
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)³		91.467.800	70,2						
Gesamt (A + B)		130.332.228	100,0						

1 Tätigkeit 7.3. ist in ihrer Gesamtheit taxonomiefähig. Allerdings ist nur ein Teil davon taxonomiekonform. Daher wurde Tätigkeit 7.3. sowohl unter A.1. als auch unter A.2. erfasst werden. Es wurde nur der unter A.1. erfasste Anteil als taxonomiekonform im OpEx-KPI des Nicht-Finanzunternehmens erfasst.

2 Vorjahreszahlen liegen nicht vor

3 Abweichung aufgrund Rundungsdifferenzen

120 **Umsatz GJ 2022:**
Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

121 **Umsatz GJ 2022:**
Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	
		Euro	%	Euro	%	Euro	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	219.335.974	4,8	219.335.974	4,8	-	-
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	219.335.974					

122 **Umsatz GJ 2022:**
Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	
		Euro	%	Euro	%	Euro	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	219.335.974	100,0	219.335.974	100,0	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	219.335.974	100,0	219.335.974	100,0	-	-

123 **Umsatz GJ 2022:**
Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Euro	%	Euro	%	Euro	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	76.841.607	39,0	76.841.607	39,0	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2.775.717	1,4	2.775.717	1,4	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	117.352.216	59,6	117.352.216	59,6	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	196.969.540	100	196.969.540	100,0	-	-

124 **Umsatz GJ 2022:**
Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftsaktivität	Euro	Prozent
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.149.834.732	100,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.149.834.732	100,0

125 **Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2022:**
Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

126 **Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2022:**
Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	
		Euro	%	Euro	%	Euro	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	93.804.381	30,3	93.804.381	30,3	-	-
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	93.804.381				-	-

127 Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2022:
Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	
		Euro	%	Euro	%	Euro	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	93.804.381	100,0	93.804.381	100,0	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	93.804.381	100,0	93.804.381	100,0	-	-

128 Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2022:

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Euro	%	Euro	%	Euro	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7.480.664	10,5	7.480.664	10,5	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7.066.960	10,0	7.066.960	10,0	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	56.367.936	79,5	56.367.936	79,5	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	70.915.560	100,0	70.915.560	100,0	-	-

129 Investitionsausgaben (CapEx) GJ 2022:

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftsaktivität	Euro	Prozent-satz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	144.520.363	100,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	144.520.363	100,0

**130 Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2022:
Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Zeile Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

**131 Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2022:
Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	
		Euro	%	Euro	%	Euro	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	20.568.532	15,8	20.568.532	15,8	-	-
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	20.568.532					

132 **Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2022:**
Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	
		Euro	%	Euro	%	Euro	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	20.568.532	100,0	20.568.532	100,0	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	20.568.532	100,0	20.568.532	100,0	-	-

133 **Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2022:**
Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Euro	%	Euro	%	Euro	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5.471.929	29,9	5.471.929	29,9	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	466.330	2,5	466.330	2,5	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	12.357.637	67,5	12.357.637	67,5	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	18.295.896	100,0	18.295.896	100,0	-	-

134 **Operative Betriebsausgaben (OpEx) GJ 2022:**
Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftsaktivität	Euro	Prozent-satz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	–	–
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	91.467.800	100,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	91.467.800	100,0

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die Mainova AG, Frankfurt am Main

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Mainova AG, Frankfurt am Main, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 (im Folgenden der „zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „EU-TAXONOMIEVERORDNUNG“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-TAXONOMIEVERORDNUNG“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten. Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen,

dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft, mit Ausnahme der in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-TAXONOMIEVERORDNUNG“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- Beurteilung der Darstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Befragung zur Relevanz von Klimarisiken
- Beurteilung der CO₂ Kompensationszertifikate ausschließlich hinsichtlich ihres Vorhandenseins, jedoch nicht hinsichtlich ihrer Wirkung

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EUTaxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-TAXONOMIEVERORDNUNG“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Frankfurt am Main, den 6. März 2023
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Aissata Touré ppa. Benjamin Wolf
Wirtschaftsprüferin